

Im Hinblick auf die Anforderungen von § 322 Abs. 7 HGB tritt die elektronische Fassung nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.

Considering the requirements of Sec. 322 (7) HGB, the electronic version does not replace the hardcopy but is prepared in addition to it and is an electronic copy thereof.

Médecins Sans Frontières (MSF) - Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e. V. Berlin

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft





Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Médecins Sans Frontières (MSF) – Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e. V.

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Médecins Sans Frontières (MSF) – Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e. V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Médecins Sans Frontières (MSF) – Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt II. 5. des Lageberichts in dem Teilabschnitt „Projektbetreuung“ und „Berlin Medical Unit“ enthaltenen Informationen haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den freiwillig angewandten deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den freiwillig angewandten deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt von Abschnitt II. 5. des Lageberichts in dem Teilabschnitt „Projektbetreuung“ und „Berlin Medical Unit“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen folgende Bestandteile des Lageberichts:

- ▶ Abschnitt II. 5 des Lageberichts in dem Teilabschnitt „Projektbetreuung“ und „Berlin Medical Unit“.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den freiwillig angewandten deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den freiwillig angewandten deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den freiwillig anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von

der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 25. April 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Diederichs
Wirtschaftsprüfer

Weinberg
Wirtschaftsprüfer



**Médecins Sans Frontières (MSF) - Ärzte ohne Grenzen,
Deutsche Sektion e. V., Berlin**

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	Passiva	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen			A. Rücklagen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Freie Rücklage		
1. Entgeltlich erworbene Software	185.885,70	537.450,69	Vortrag zum 1. Januar	6.510.006,34	7.487.671,44
2. Geleistete Anzahlungen	481.195,01	0,00	Einstellungen	341.825,84	0,00
	<u>667.080,71</u>	<u>537.450,69</u>	Entnahmen	0,00	977.665,10
II. Sachanlagen			Stand am 31. Dezember	<u>6.851.832,18</u>	<u>6.510.006,34</u>
Büro- und Geschäftsausstattung	239.076,27	194.534,81			
	<u>906.156,98</u>	<u>731.985,50</u>	B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel		
B. Umlaufvermögen			1. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	0,00	0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Erbschaften	5.772.154,09	4.950.040,43
1. Forderungen gegen andere MSF-Büros	1.065.557,28	1.314.890,50		<u>5.772.154,09</u>	<u>4.950.040,43</u>
2. Forderungen aus Erbschaften	5.772.154,09	4.950.040,43	C. Rückstellungen		
3. Übrige Forderungen	450.324,70	586.493,65	Sonstige Rückstellungen	604.000,00	550.000,00
	<u>7.288.036,07</u>	<u>6.851.424,58</u>			
II. Wertpapiere			D. Verbindlichkeiten		
Sonstige Wertpapiere	0,00	2,37	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	617.286,27	526.141,31
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	20.238.290,65	19.365.477,44	2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen MSF-Büros	14.554.699,46	14.222.699,16
	<u>27.526.326,72</u>	<u>26.216.904,39</u>	3. Sonstige Verbindlichkeiten	202.395,22	309.652,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten	169.883,52	119.650,02		<u>15.374.380,95</u>	<u>15.058.493,14</u>
	<u>28.602.367,22</u>	<u>27.068.539,91</u>		<u>28.602.367,22</u>	<u>27.068.539,91</u>

**Médecins Sans Frontières (MSF) - Ärzte ohne Grenzen,
Deutsche Sektion e. V., Berlin**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	EUR	2018 EUR	2017 EUR
1. Spenden und Zuwendungen			
a) Spenden			
im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	129.591.749,14		132.260.415,76
+ Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden	0,00		0,00
- noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Geschäftsjahres	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
= Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres		129.591.749,14	132.260.415,76
b) Bußgelder		1.751.721,71	2.244.878,94
c) Mitgliedsbeiträge		15.287,00	14.609,00
d) Erbschaften		<u>20.481.608,53</u>	<u>12.806.570,62</u>
		<u>151.840.366,38</u>	<u>147.326.474,32</u>
2. Umsatzerlöse		5.983.864,19	5.843.749,81
3. Sonstige betriebliche Erträge		295.800,22	429.949,90
4. Projektaufwand		-127.868.983,00	-127.014.152,00
5. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-438.575,06	-589.465,50
6. Personalaufwand			
a) Gehälter		-11.807.571,21	-11.175.560,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		-2.311.633,85	-2.189.455,04
davon für Altersversorgung EUR 97.815,09 (Vorjahr: EUR 98.702,32)			
		<u>-14.119.205,06</u>	<u>-13.365.015,96</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-545.816,12	-371.311,90
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-14.805.639,41	-13.237.918,31
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		13,70	24,54
10. <u>Jahresüberschuss/ Vorjahr: Jahresfehlbetrag</u>		<u>341.825,84</u>	<u>-977.665,10</u>
11. Einstellungen in die Freie Rücklage		341.825,84	0,00
12. Entnahmen aus der Freien Rücklage		0,00	977.665,10
13. <u>Bilanzergebnis</u>		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**Médecins Sans Frontières (MSF) – Ärzte ohne Grenzen,
Deutsche Sektion e. V., Berlin**

Registernummer VR 21575B beim Amtsgericht Charlottenburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss des Vereins wurde aufgestellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und freiwillig in entsprechender Anwendung der Vorschriften der §§ 242 bis 256a und §§ 264 bis 288 des Handelsgesetzbuches (HGB), in Anlehnung an die Empfehlungen des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI), sowie – soweit nach deutschem Recht möglich – gemäß den Regelungen für die Aufstellung des gemeinsamen internationalen Jahresabschlusses des Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN (MSF Generally Accepted Accounting Principles, kurz: „MSF-GAAP“). Zudem wurde die Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer zu Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) beachtet.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 waren unverändert die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen aktiviert. Die planmäßige Abschreibung für abnutzbare immaterielle Vermögensgegenstände erfolgt linear unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von drei Jahren bzw. für die Fundraisingdatenbank von zehn Jahren, die aufgrund der geplanten Anschaffung einer neuen Fundraisingdatenbank auf die verbliebene Restnutzungsdauer bis Mitte 2019 verkürzt wurde.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Entsprechend den MSF-GAAP beträgt die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Büroeinrichtung fünf Jahre. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer EUR 800,00 nicht überschreiten und die zu einer selbstständigen

Nutzung fähig sind, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand geltend gemacht.

Sachspenden werden zu dem am Tag der Spende beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt.

Forderungen aus Erbschaften werden aktiviert, sofern zum Bilanzstichtag ein rechtlicher Anspruch vorliegt und die Forderung aus der entsprechenden Erbschaft bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses beglichen wurde und deren Wert eindeutig feststeht. Für Erbschaften, die noch nicht vereinnahmt wurden oder deren Wert bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht eindeutig feststeht, wird ein Erinnerungswert von EUR 1,00 eingestellt.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens sind zu dem niedrigeren Wert aus den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert bewertet. Fremdwährungsbestände werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Als aktiver **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Freie Rücklage** wurde und wird aus erwirtschafteten Überschüssen gebildet. Sie dient dazu, die Kosten am Standort Deutschland abzusichern und damit vorübergehende Einnahmeschwankungen auszugleichen.

Unter dem Posten **Noch nicht verbrauchte Spendenmittel** werden Spenden und Erbschaften ohne Rückzahlungsverpflichtung ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und tragen den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden, sofern vorhanden, gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im Anlagespiegel auf Seite 18 dargestellt.

Die **Geleisteten Anzahlungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände entfallen auf eine neue Fundraisingdatenbank, die im Jahr 2019 in den Einsatz kommen soll.

Die **Zugänge** resultieren im Wesentlichen aus dem Ersatz und der Erweiterung von Computer-Hardware.

Die **Forderungen gegen andere MSF-Büros** resultieren im Wesentlichen aus der Weiterbelastung von Personalkosten und dem sonstigen laufenden Rechnungverkehr.

Die **Forderungen aus Erbschaften** betreffen Erbschaftsansprüche, die bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses auf den Konten des Vereins gutgeschrieben wurden und deren Wert bei Aufstellung des Jahresabschlusses eindeutig feststand.

Die **Übrigen Forderungen** enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen die ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung, München, (TEUR 280), geleistete Vorauszahlungen für Anzeigenschaltungen an die Google Germany GmbH, Hamburg, (TEUR 128) sowie Forderungen gegen Lieferanten (TEUR 29).

Unter den **Wertpapieren** des Umlaufvermögens waren im Vorjahr Wertpapiere ausgewiesen, die uns im Rahmen von Erbschaften übertragen wurden und deren Veräußerung im Jahr 2019 weitgehend erfolgte. Der beizulegende Wert der restlichen, nicht veräußerbaren Wertpapiere betrug zum Bilanzstichtag TEUR 0.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Von den ausgewiesenen **Guthaben bei Kreditinstituten** sind TEUR 64 (Vorjahr TEUR 47) derzeit nicht frei verfügbar.

Der aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet TEUR 42 abgegrenzte Aufwendungen für Jahresabonnements im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs, TEUR 35 Beitragsanteile für Versicherungen, TEUR 32 Förderbeitrag für das Zentrum

Humanitäre Hilfe, TEUR 18 Wartungsvorauszahlungen, TEUR 18 Vorauszahlungen für Raummieten für Seminare sowie TEUR 25 sonstige Vorauszahlungen.

Die **Rücklagen** haben sich um den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von TEUR 342 erhöht.

Der Posten **Noch nicht satzungsgemäß verwendete Erbschaften** umfasst zum 31. Dezember 2018 noch nicht verbrauchte Erbschaften, für die zum Bilanzstichtag ein rechtlicher Anspruch vorlag und die zwischen Bilanzstichtag und Aufstellung des Jahresabschlusses zugeflossen sind und deren Wert bei Aufstellung des Jahresabschlusses feststand (TEUR 5.772). Der satzungsgemäße Verbrauch dieser Mittel ist für das Jahr 2019 geplant. Die unter dem Posten Noch nicht satzungsgemäß verwendete Erbschaften zum Vorjahresstichtag ausgewiesenen noch nicht verbrauchten Erbschaften (TEUR 4.950) wurden im Jahr 2018 vollständig verbraucht.

Die **Sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen die Rückstellungen für ausstehenden Urlaub (TEUR 267) und für ausstehende Rechnungen (TEUR 196).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen MSF-Büros** betreffen im Wesentlichen Projektaufwendungen und Weiterberechnungen von Kosten, die Anfang 2019 bezahlt wurden.

Unter den **Sonstigen Verbindlichkeiten** werden Verbindlichkeiten gegenüber der ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung (TEUR 153), Verbindlichkeiten gegenüber Spendern aus Rückzahlungsverpflichtungen (TEUR 20), erhaltene Kauttionen (TEUR 13) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern und Mitgliedern des Vorstandes (TEUR 17) ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit (Vorjahr TEUR 1).

Die **Verbindlichkeiten** sind wie im Vorjahr sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

Es bestehen **wirtschaftlich maßgebliche, langfristige Verpflichtungen** aus dem Mietvertrag für das Büro in Berlin. Der Vertrag endet zum 31. März 2022 und verlängert sich dann jeweils um ein Jahr, falls nicht spätestens zwölf Monate vor Ablauf der Mietzeit eine der Parteien des Mietvertrages der Verlängerung widerspricht. Die jährliche Verpflichtung beträgt derzeit TEUR 361.

Darüber hinaus bestehen de facto langfristige Verpflichtungen im Rahmen des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN für die Beiträge zum internationalen Büro in Genf, zur Medikamentenkampagne, zur Drugs for Neglected Diseases initiative (DNDi) und zur „MSF Transformational Investment Capacity“-Initiative, die innovative

Projektansätze im weltweiten Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN finanziert. Die dafür entstehenden Kosten werden im Verhältnis der privaten Spendeneinnahmen auf die einzelnen Sektionen umgelegt. Im Jahr 2018 betrug der Kostenanteil der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN insgesamt TEUR 3.155 (davon für das internationale Büro in Genf TEUR 2.167).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde analog zu § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Zur weiteren Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen dargestellt (Seite 19). Basis hierfür ist die steuerliche Untergliederung gemäß Abgabenordnung sowie die Gliederung gemäß MSF-GAAP.

Die **Spenden und Zuwendungen** in Höhe von TEUR 151.840 resultieren aus zweckgebundenen und freien Spenden, Bußgeldern, Mitgliedsbeiträgen und Erbschaften.

Zweckgebundene private Spenden und Zuwendungen werden zum Zeitpunkt der Mittelverwendung im Regelfall pauschal mit zehn Prozent Verwaltungs- und Werbeausgaben belastet, um sicherzustellen, dass diese Kosten nicht ausschließlich aus freien Spenden finanziert werden.

Von den Spenden und Zuwendungen entfallen TEUR 6.454 (Vorjahr TEUR 5.770) auf private zweckgebundene Spenden und Zuwendungen nach Abzug der zehn Prozent für Verwaltungs- und Werbungskosten.

Öffentliche Fördermittel wurden im Jahr 2018 nicht vereinnahmt.

Der Ausweis der **Umsatzerlöse** betrifft im Wesentlichen die Erstattung von Personal- und Sachkosten (TEUR 5.579) durch andere Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN. Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die in Deutschland rekrutiert werden, werden in Projekten des gesamten Netzwerkes eingesetzt, auch wenn diese durch andere Sektionen gesteuert werden. Ferner werden unter den Umsatzerlösen Erträge aus Kooperationen (TEUR 334) sowie Mieteinnahmen aus Untermietverhältnissen (TEUR 71) ausgewiesen.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten u. a. Erträge aus Sachbezugswerten (TEUR 126) sowie periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 39).

Für den **Projektaufwand** wurden im Berichtsjahr Verträge über die Finanzierung mit anderen Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN geschlossen.

Der Projektaufwand verteilt sich im Geschäftsjahr 2018 auf die in der Übersicht auf Seite 19 dargestellten Länder. Neben der Gesamtsumme des Projektaufwandes werden dort jeweils die verwendeten freien und zweckgebundenen Mittel angegeben.

Mit den Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN in der Schweiz und in Belgien wurde eine Mitfinanzierung für Projektbetreuungskosten vereinbart, die in den Büros in Genf und in Brüssel anfallen. Diese beträgt insgesamt TEUR 3.805 und ist in der Spartenrechnung unter den Projektbetreuungskosten ausgewiesen.

Im Jahr 2018 vereinnahmte die deutsche Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN als Ertrag zweckgebundene Spenden und Zuwendungen von privaten Geberinnen und Gebern in Höhe von TEUR 6.454. Das entspricht 4,3 Prozent der gesamten als Ertrag erfassten Spenden und Zuwendungen sowie 5,0 Prozent der gesamten Projektaufwendungen. ÄRZTE OHNE GRENZEN ist bestrebt, der Zweckbindung von Spenden so weit wie möglich zu entsprechen. Es kommt jedoch in Ausnahmefällen vor, dass zweckgebundene Spenden für Länder eingehen, in denen keine Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN tätig ist oder in denen die Projekte bereits ausfinanziert sind. Der Finanzierungsstatus einzelner Projekte lässt sich oft erst am Jahresende konkret ermitteln, da während des Jahres teilweise kontinuierlich zweckgebundene Spenden eingehen.

Zeigt diese Gesamtermittlung am Jahresende, dass eine oder mehrere zweckgebundene Spenden mit einem speziellen Stichwort eingegangen sind, die nicht dem Zweck entsprechend eingesetzt werden konnten, behandelt ÄRZTE OHNE GRENZEN diese Fälle wie folgt:

- Beträgt die Summe der Spenden mit einem gemeinsamen Spendenzweck weniger als TEUR 1 und kann diese Summe nicht unmittelbar zweckentsprechend eingesetzt werden, verwendet ÄRZTE OHNE GRENZEN die Spenden für einen Zweck, der dem ursprünglichen Spenderwillen möglichst nahekommt. Eine direkte Kontaktaufnahme mit den Spenderinnen und Spendern findet aufgrund der Verpflichtung zur sparsamen Mittelverwendung nicht statt.
- Beträgt die Summe der Spenden mit einem gemeinsamen Spendenzweck zwischen TEUR 1 und TEUR 5 und kann diese Summe nicht unmittelbar zweckentsprechend

verwendet werden, so bemüht sich ÄRZTE OHNE GRENZEN zunächst, eine Verwendung zu finden, die dem ursprünglichen Spenderwillen möglichst nahekommt. Ist dies nicht möglich, wird ab einer Einzelspende von EUR 100,00 aktiv Kontakt mit den Spenderinnen und Spendern aufgenommen und das weitere Verfahren abgestimmt (Freigabe, Umwidmung oder Rückerstattung der Spende).

- Beträgt die Summe der Spenden mit einem gemeinsamen Spendenzweck mehr als TEUR 5 und kann diese Summe nicht unmittelbar zweckentsprechend verwendet werden, wird ab einer Einzelspende von EUR 100,00 i. d. R. aktiv Kontakt mit den Spenderinnen und Spendern aufgenommen und das weitere Verfahren abgestimmt (Freigabe, Umwidmung oder Rückerstattung der Spende).
- Im Fall einer Krise oder Katastrophe mit großer medialer Aufmerksamkeit liegt die zweckgebundene Spendensumme in der Regel insgesamt deutlich höher als TEUR 5. Falls in dieser Situation keine zweckentsprechende Verwendung im aktuellen Jahr erfolgen kann, weicht ÄRZTE OHNE GRENZEN von der genannten Standardregelung ab und veranlasst bereits vor Ablauf des Jahres mögliche Freigaben und Umwidmungen bzw. versucht im Folgejahr, die Spenden unmittelbar zweckentsprechend einzusetzen. Die Vorgehensweise wird dem jeweiligen Ereignis angepasst.

Weiterhin gehen teilweise Spenden ein, deren Zweckbindung eine gewisse Wahlmöglichkeit offenlässt. In diesen Fällen nimmt ÄRZTE OHNE GRENZEN eine Zweckpräzisierung vor.

In jedem der oben genannten Fälle wird über das Vorgehen im Jahresbericht informiert. Sollte eine Spenderin oder ein Spender mit der von ÄRZTE OHNE GRENZEN durchgeführten Umwidmung nicht einverstanden sein, erhält sie oder er das Geld zurück.

Die Fußnoten zur Tabelle auf Seite 20 weisen auf Umwidmungen und Zweckpräzisierungen hin.

Unter den **Materialaufwendungen** werden Sachkosten, die an andere Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN weiterberechnet werden (TEUR 368), und die für die Untermietverhältnisse bezogenen Leistungen (TEUR 71) ausgewiesen.

Der Anstieg der **Abschreibungen** resultiert aus der Verkürzung der Abschreibungsdauer der bestehenden Fundraisingdatenbank. Hieraus ergibt sich eine höhere Abschreibung von TEUR 221 im Jahr 2018.

Kostenrechnung

Alle Erträge und Aufwendungen werden Kostenstellen zugerechnet. Die Auswertung dieser Kostenrechnung auf Seite 19 zeigt zum einen die Aufteilung gemäß der steuerlichen Vier-Sparten-Rechnung in den ideellen Bereich, die Vermögensverwaltung und den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Ein Zweckbetrieb bestand im Geschäftsjahr nicht.

Zum anderen wird der ideelle Bereich entsprechend den satzungsgemäßen Aktivitäten in Projekte und Témoignage sowie in Spendenverwaltung und -werbung sowie allgemeine Verwaltung / allgemeine Öffentlichkeitsarbeit unterteilt. Témoignage, das Berichten über die Situation der Menschen, denen durch die Projekte von ÄRZTE OHNE GRENZEN geholfen wird, gehört zu den satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins.

Aufgrund der Anforderungen der MSF-GAAP wird zwischen direkten und indirekten Kosten unterschieden. Direkte Kosten werden direkt einer Kostenstelle zugerechnet. Indirekte Kosten werden entsprechend der Anzahl der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Kostenstellen verteilt. Die Personalkosten werden entsprechend einem Schlüssel, der die Gehaltsstruktur berücksichtigt, ebenfalls auf die Kostenstellen verteilt. Die Kosten der Informationstechnologie und des Sekretariats werden anteilig auf die übrigen Kostenstellen verteilt.

Die Aufwendungen für die Abteilungsleitung Personal und die Abteilungsleitung Medien- und Öffentlichkeitsarbeit werden insgesamt den Kosten der allgemeinen Verwaltung / allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit zugerechnet.

Die Kosten für die Zeitschrift AKUT werden zu 50 Prozent bei der Spendenverwaltung und -werbung und zu 50 Prozent bei Témoignage ausgewiesen. Die Kosten für Informationsschreiben an Spenderinnen und Spender werden vollständig der Spendenverwaltung und -werbung zugeordnet. Die Kosten des Jahresberichts werden der allgemeinen Verwaltung / allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit zugewiesen. Die Aufwendungen für den Internetauftritt werden entsprechend dem Personalschlüssel den Sparten zugerechnet.

Die **Gesamtaufwendungen** im Geschäftsjahr 2018 entfielen auf:

	EUR	%
Projekte und Aufwendungen für Projektmitarbeiter	128.666.437,22	81,5
Projektbetreuung	8.015.359,27	5,1
Témoignage	2.513.660,17	1,6
Sonstige Programme	441.985,00	0,3
Summe satzungsgemäße Aufwendungen	139.637.441,66	88,5
Spendenverwaltung und -werbung	13.870.245,42	8,8
Allgemeine Verwaltung / allg. Öffentlichkeitsarbeit	4.199.589,61	2,7
Summe Verwaltungs- und Werbekosten	18.069.835,03	11,5
Aufwand der Vermögensverwaltung	70.941,96	0,0
	157.778.218,65	100,0

Die sonstigen Programme umfassen die Aufwendungen für die „Drugs for Neglected Diseases initiative (DNDi)“ und das „MSF Transformational Investment Capacity“-Programm (TiC).“

Der Anteil der Verwaltungs- und Werbekosten an den Gesamtkosten betrug demnach 11,5 Prozent (Vorjahr: 10,5 Prozent).

Sonstige Angaben

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die deutsche Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN untergliedert sich in die folgenden sechs Abteilungen: Geschäftsführung, Finanzen und allgemeine Verwaltung, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Personal, Projekte sowie Spenden. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ermittelt nach § 267 HGB) am Standort Deutschland betrug im Geschäftsjahr 2018 (in Klammern Vorjahresangabe):

Vollzeitbeschäftigte	92	(93)
Teilzeitbeschäftigte	66	(61)
Studierende	49	(46)

Die durchschnittliche Anzahl der Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die bei der deutschen Sektion unter Vertrag standen betrug auf Grundlage von Vollzeitjahresstellen

102 (Vorjahr 112). Die Kosten für die Projektmitarbeiter wurden von der deutschen Sektion an andere Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN weiterberechnet. Des Weiteren waren im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich vier (Vorjahr fünf) Praktikantinnen und Praktikanten und ein (Vorjahr ein) ehrenamtlicher Mitarbeiter für ÄRZTE OHNE GRENZEN tätig.

Vereinsregister und Satzung

Die deutsche Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN wurde mit Satzung vom 9. Juni 1993 gegründet und ist ein eingetragener Verein. Die Satzung wurde zuletzt geändert am 17. Mai 2014. Die Eintragung der Satzungsänderung in das Vereinsregister erfolgte am 18. September 2014.

Der Verein hat seinen satzungsgemäßen Sitz in Berlin und ist dort beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister unter der Nummer 21575B seit dem 17. April 2002 eingetragen.

Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

Organe des Vereins

Gemäß § 7 der Satzung sind die Organe des Vereins die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Aufsichtsrat.

a) Mitgliederversammlung

Das oberste Organ ist die Mitgliederversammlung, die gemäß § 8 der Satzung insbesondere zuständig ist für die:

- Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands sowie die Entlastung des Vorstands
- Entgegennahme des Jahresberichts des Aufsichtsrats sowie die Entlastung des Aufsichtsrats
- Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats
- Beschlussfassung über die Vergütung von Vorstandsämtern
- Festsetzung der Rahmenbedingungen für die Vergütung der Vorstandstätigkeit
- Beschlussfassung über Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins

- Entscheidungen über Widersprüche gegen Beschlüsse des Vorstands über einen Vereinsausschluss bzw. einen abgelehnten Aufnahmeantrag.

Mindestens einmal im Jahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

b) Vorstand

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Aufsichtsrat zugewiesen sind. Er hat nach § 13 der Satzung insbesondere folgende Aufgaben:

- Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Vereins auf Basis der MSF-Satzung
- Annahme des Jahresbudgets und Aufstellung von Richtlinien über die Verwendung der Spenden
- Feststellung des Jahresabschlusses
- Sicherstellung eines angemessenen Risikomanagements und Risikocontrollings im Verein sowie der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der vereinsinternen Richtlinien
- Erstellung eines Jahresberichts
- Beschlussfassung über die Aufnahme, Streichung und den Ausschluss von Mitgliedern
- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung, Aufstellung der Tagesordnung sowie Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Umsetzung der Satzung in langfristige Programmpläne für ÄRZTE OHNE GRENZEN.

Gemäß § 11 der Satzung besteht der Vorstand aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister/-in, dem/der Schriftführer/-in und bis zu sieben weiteren Mitgliedern. Alle Genannten müssen ordentliche Mitglieder des Vereins sein.

Bis zu drei Vorstandsmitglieder können aufgrund ihrer besonderen Qualifikation oder aus dem internationalen Netzwerk für eine Amtsperiode von zwei Jahren kooptiert werden. Die anderen Mitglieder des Vorstands werden nach § 12 der Satzung für eine erste Amtsperiode von drei Jahren gewählt; jede weitere Amtsperiode beträgt zwei Jahre.

Dem Vorstand gehörten 2018 an:

- Dr. med. Volker Westerbarkey, Berlin, Arzt – Vorsitzender
- Klaus Konstantin, Braunschweig, Arzt – stellvertretender Vorsitzender
- Wiltrud Heiss, Bern/Schweiz, Betriebswirtin, kooptiert – Schatzmeisterin
- Tessa Fuhrhop, Berlin, Juristin und Ethnologin – Schriftführerin
- Andreas Bründer, Hamburg, Geschäftsführer
- Darina Finsterer, Krefeld, Juristin
- Ulrich Holtz, Tutzing, Unternehmensberater, kooptiert
- Dr. med. Anja Junker, Berlin, Ärztin
- Dr. Amy Neumann-Volmer, Ravensburg, Ärztin
- Amadeus von der Oelsnitz, Hamburg, Krankenpfleger

Der Verein wird gemäß § 26 BGB rechtsverbindlich durch zwei Mitglieder des Vorstands gemeinsam vertreten.

Vorstandsmitglieder dürfen für ihre Tätigkeit eine angemessene Vergütung erhalten.

Im Rahmen einer Honorarvereinbarung erhält der Vorsitzende des Vorstands von ÄRZTE OHNE GRENZEN eine Vergütung in Höhe von EUR 237,19 pro Tag für Tätigkeiten, die über den Rahmen der allgemeinen Vorstandstätigkeiten hinausgehen. Das maximale jährliche Honorar ist limitiert auf EUR 24.668,17 und betrug für 2018 EUR 24.251,10.

Alle weiteren Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig und erhalten außer reinen Kostenerstattungen, wie z. B. Reisekostenerstattungen, keine Aufwandsentschädigungen.

c) Aufsichtsrat

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Vereins regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für den Verein einzubinden. Er hat nach § 17 der Satzung insbesondere folgende Aufgaben:

- Beratung und Überwachung des Vorstands
- Beratung bei der strategischen Ausrichtung des Vereins auf Basis der Satzung
- Beratung des Jahresbudgets

- Regelmäßige Kontrolle, z. B. durch Plan-Ist-Vergleich und laufende Berichterstattung des Vorstands über wesentliche Ereignisse
- Bestellung des Jahresabschlussprüfers
- Beratung bei besonderen Geschäften, hierzu zählen beispielsweise grundlegende Änderungen in Auftritt und Image von ÄRZTE OHNE GRENZEN sowie der Kauf oder Verkauf von Immobilien
- Beratung bei wesentlichen Abweichungen vom Jahresbudget
- Eingehung und Aufhebung von Verträgen mit Vorstandsmitgliedern unter Beachtung von Rahmenbedingungen, die von der Mitgliederversammlung gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung festgesetzt werden.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über die strategische Ausrichtung des Vereins und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

Der Aufsichtsrat legt der Mitgliederversammlung einen Bericht über seine Beurteilung der satzungs- und ordnungsgemäßen Tätigkeit des Vorstands vor.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Personen. Ihm gehörten 2018 an:

- Dr. med. Stefan Krieger, Aachen, Arzt – Vorsitzender
- Rudolf Gallist, München, Privatier – stellv. Vorsitzender
- Rudolf Krämmer, Rimsting, Wirtschaftsprüfer

Die Amtsperiode beträgt drei Jahre. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind ehrenamtlich tätig.

d) Geschäftsführung

Nach § 20 der Satzung kann der Vorstand zur Koordinierung und Steuerung der laufenden Geschäfte des Vereins eine hauptamtliche Geschäftsführung bestellen. Diese ist für die ordnungsgemäße Führung der Geschäfte verantwortlich, insbesondere für:

- Aufstellung und Umsetzung der Jahresplanung sowie die Erarbeitung und Durchführung von Konzepten zur Verwirklichung der Satzungszwecke

- Führung der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Abschluss und Kündigung von Arbeitsverträgen), ausgenommen Angelegenheiten betreffend die Vergütung von Mitgliedern des Vorstands
- Berichts-, Kontroll- und Rechnungswesen
- Bereitstellung erforderlicher Arbeitshilfen für Vorstand, Mitglieder und Aufsichtsrat.

Im Rahmen der Erledigung dieser Geschäfte ist der/die Geschäftsführer/-in zur Vertretung des Vereins berechtigt. Zur Erleichterung der Geschäftsführungstätigkeit kann der Vorstand den/die Geschäftsführer/-in durch einstimmigen Beschluss zum besonderen Vertreter im Sinne des § 30 BGB bestellen. In diesem Falle ist der/die Geschäftsführer/-in als solche/r im Vereinsregister einzutragen.

Seit dem 15. Juni 2014 ist Herr Florian Westphal, Berlin, Geschäftsführer als besonderer Vertreter im Sinne des § 30 BGB bestellt. Im Jahr 2018 erhielt der Geschäftsführer von ÄRZTE OHNE GRENZEN ein Bruttogehalt in Höhe von EUR 93.756,72 (inklusive 13. Monatsgehalt).

Honorar des Abschlussprüfers

Das im Aufwand des Geschäftsjahres 2018 enthaltene Honorar des Abschlussprüfers beträgt EUR 27.870,00 und entfiel auf Prüfungsleistungen.

Vergütungsstruktur

In der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN werden neun Gehaltsgruppen unterschieden. Jede Position wird auf der Grundlage verschiedener Kriterien (z. B. Grad der Verantwortung, geforderte Kompetenzen) einer Gehaltsgruppe zugeordnet. Innerhalb einer Gehaltsgruppe gibt es zudem 13 Gehaltsstufen, die die jeweilige Berufserfahrung bzw. Organisationszugehörigkeit reflektieren. Es werden 13 Monatsgehälter gezahlt. Die Vergütungen in den Gehaltsgruppen auf Monatsbasis betragen im Jahr 2018 brutto:

Gruppe	Position	von EUR	bis EUR
1	z. B. Hilfskräfte	2.292	3.266
2	z. B. Assistenten	2.496	3.557
3	z. B. Referenten	2.721	3.878
4	z. B. Referenten	2.967	4.227
5	z. B. Koordinatoren	3.211	4.574
6	z. B. Koordinatoren	3.500	4.987
7	Abteilungsleiter	3.815	5.436
8	Leiter Projektmanagement	4.158	5.925
9	Geschäftsführer	5.276	7.519

Die drei höchsten Jahresgesamtbezüge betragen im Jahr 2018 brutto:

Geschäftsführer	EUR 93.756,72
Medizinischer Leiter Projektmanagement	EUR 84.596,40
Leiter Projektmanagement	EUR 75.076,53

Mitgliedschaft

Nach § 4 der Satzung besteht der Verein aus ordentlichen und fördernden Mitgliedern.

Ordentliche Mitglieder können nur natürliche volljährige Personen werden, die bereits als Projekt- oder Büromitarbeiter für ÄRZTE OHNE GRENZEN tätig waren. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Der Vorstand hat abweichend davon die Möglichkeit, Mitglieder aufgrund besonderer Qualifikation aufzunehmen, deren Anteil jedoch höchstens fünf Prozent der Gesamtmitgliederzahl betragen darf. Die Mitgliederversammlung entscheidet über Widersprüche gegen Beschlüsse des Vorstands über einen Vereinsausschluss bzw. einen abgelehnten Aufnahmeantrag.

Fördernde Mitglieder sind natürliche und juristische Personen, die den Vereinszweck vor allem durch die Zahlung eines jährlichen Förderbeitrags unterstützen.

Steuerliche Verhältnisse

ÄRZTE OHNE GRENZEN wird unter der Steuernummer 27/672/52443 beim Finanzamt für Körperschaften I in Berlin geführt.

Mit vorläufigem Bescheid vom 27. Juli 2018 wurde dem Verein die Freistellung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2016 erteilt, da der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke gemäß §§ 51 ff. Abgabenordnung verfolgt. Gleichzeitig berechtigt uns dieser Bescheid, für insgesamt fünf Jahre Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen.

Nahestehende ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung, München

ÄRZTE OHNE GRENZEN verfügt über maßgeblichen Einfluss bei der rechtlich selbstständigen ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung. Die Stiftung dient der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der Förderung von Projekten der humanitären Hilfe und der Förderung der Bildung und Erziehung auf dem Gebiet der weltweiten humanitären Hilfe. Sie verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand. Der Stiftungsrat besteht aus drei Personen, die vom Vorstand des Vereins ÄRZTE OHNE GRENZEN berufen werden. Der Stiftungsrat bestimmt den Stiftungsvorstand.

Am 31. Dezember 2018 betrug das Stiftungskapital TEUR 5.431. Darin enthalten sind Zustiftungen des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von TEUR 1.335. Die Erträge beliefen sich 2018 auf TEUR 393. Das Jahresergebnis lag bei TEUR -2. Ferner bestand zum 31. Dezember 2018 ein Treuhandvermögen in Höhe von TEUR 1.303 aus unselbstständigen, nicht rechtsfähigen Stiftungen, die von der ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung treuhänderisch verwaltet werden.

Hauptaktivität der ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung war 2018 die Organisation und Förderung des XX. Humanitären Kongresses mit rund 750 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Ferner stellt die ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN Mittel für die Förderung eines Projekts in Sierra Leone (TEUR 280) zur Verfügung.

Die Stiftung beschäftigt keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die Organe sind ehrenamtlich tätig.

Nachtragsbericht

Zwischen dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

Berlin, 25. April 2019

Médecins Sans Frontières (MSF) – Ärzte ohne Grenzen,
Deutsche Sektion e. V.



Volker Westerbarkey
Vorstand



Wiltrud Heiss
Vorstand



Florian Westphal
Geschäftsführung

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2018 EUR	01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Software	1.746.728,05	13.629,08	18.448,14	1.741.908,99	1.209.277,36	365.192,07	18.446,14	1.556.023,29	185.885,70	537.450,69
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	481.195,01	0,00	481.195,01	0,00	0,00	0,00	0,00	481.195,01	0,00
	1.746.728,05	494.824,09	18.448,14	2.223.104,00	1.209.277,36	365.192,07	18.446,14	1.556.023,29	667.080,71	537.450,69
II. Sachanlagen										
1. Büroausstattung	439.842,22	55.714,36	41.949,72	453.606,86	357.718,48	72.593,72	41.560,53	388.751,67	64.855,19	82.123,74
2. Geschäftsausstattung	516.723,58	169.986,18	101.511,12	585.198,64	404.312,51	108.030,33	101.365,28	410.977,56	174.221,08	112.411,07
	956.565,80	225.700,54	143.460,84	1.038.805,50	762.030,99	180.624,05	142.925,81	799.729,23	239.076,27	194.534,81
	2.703.293,85	720.524,63	161.908,98	3.261.909,50	1.971.308,35	545.816,12	161.371,95	2.355.752,52	906.156,98	731.985,50

Médecins Sans Frontières (MSF) - Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e. V., Berlin

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2018 nach Sparten und Funktionen

	Summe											
	EUR	Ideell							Summe EUR	Vermögens- verwaltung EUR	Wirtschaftl. Geschäftsbetr. EUR	
		Erträge EUR	Projekte und Projektmitarbeiter EUR	Projekt- betreuung EUR	Témoignage EUR	Sonstige Programme EUR	Spendenverwaltung und -werbung EUR	Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb. EUR				
Spenden und Zuwendungen												
a) Spenden	129.591.749,14	129.591.749,14								129.591.749,14		
b) Bußgelder	1.751.721,71	1.751.721,71								1.751.721,71		
c) Mitgliedsbeiträge	15.287,00	15.287,00								15.287,00		
d) Erbschaften	20.481.608,53	20.481.608,53								20.481.608,53		
e) Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln	0,00	0,00								0,00		
	151.840.366,38	151.840.366,38								151.840.366,38		
Umsatzerlöse	5.983.864,19		5.571.505,24	0,00	6.988,30	0,00	0,00	0,00	5.578.493,54	405.291,39	79,26	
Sonstige betriebliche Erträge	295.800,22		18.514,37	69.348,19	35.003,02	0,00	108.942,47	63.992,17	295.800,22	0,00	0,00	
Projektaufwand	-127.868.983,00		-123.076.417,62	-3.804.502,38	-546.078,00	-441.985,00	0,00	0,00	-127.868.983,00	0,00	0,00	
Materialaufwand	-438.575,06		-367.633,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-367.633,10	-70.941,96	0,00	
Personalaufwand												
a) Gehälter	-11.807.571,21		-4.408.741,33	-2.446.570,35	-842.552,54	0,00	-3.162.609,05	-947.097,94	-11.807.571,21	0,00	0,00	
b) Soziale Abgaben	-2.311.633,85		-813.645,18	-495.339,77	-170.585,64	0,00	-640.311,05	-191.752,21	-2.311.633,85	0,00	0,00	
	-14.119.205,06		-5.222.386,51	-2.941.910,12	-1.013.138,18	0,00	-3.802.920,10	-1.138.850,15	-14.119.205,06	0,00	0,00	
Abschreibungen	-545.816,12		0,00	-178.527,25	-64.874,22	0,00	-233.356,24	-69.058,41	-545.816,12	0,00	0,00	
Sonstige betriebliche Aufwendungen												
a) Reisekosten	-682.301,29		0,00	-187.590,88	-69.825,33	0,00	-343.612,85	-81.272,23	-682.301,29	0,00	0,00	
b) Fremdleistungen	-1.811.347,68		0,00	-234.655,60	-171.185,08	0,00	-1.059.684,17	-345.822,83	-1.811.347,68	0,00	0,00	
c) Porto und Telefon	-3.633.755,22		0,00	-23.123,13	-233.213,53	0,00	-3.362.529,32	-14.889,24	-3.633.755,22	0,00	0,00	
d) Publikationen	-194.545,24		0,00	0,00	-80.114,23	0,00	-25.198,22	-89.232,79	-194.545,24	0,00	0,00	
e) Information und Werbung	-4.558.275,58		0,00	-922,74	-156.218,07	0,00	-4.396.593,92	-4.540,85	-4.558.275,58	0,00	0,00	
f) Bürokosten	-974.183,48		0,00	-276.007,07	-126.629,34	0,00	-424.652,94	-146.894,13	-974.183,48	0,00	0,00	
g) Nebenkosten des Geldverkehrs	-100.769,58		0,00	-695,12	0,00	0,00	-89.974,93	-10.099,53	-100.769,58	0,00	0,00	
h) Sonstiges	-2.850.461,34		0,00	-367.424,98	-52.384,19	0,00	-131.722,73	-2.298.929,44	-2.850.461,34	0,00	0,00	
	-14.805.639,41		0,00	-1.090.419,52	-889.569,77	0,00	-9.833.969,08	-2.991.681,04	-14.805.639,41	0,00	0,00	
Zinserträge	13,70		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13,70	0,00	
Ergebnis	341.825,84	151.840.366,38	-123.076.417,62	-7.946.011,08	-2.471.668,85	-441.985,00	-13.761.302,95	-4.135.597,43	7.383,45	334.363,13	79,26	

PROJEKTAUFWENDUNGEN



52,9 % IN AFRIKA



38,9 % IN ASIEN



3,7 % IN EUROPA



0,7 % IN LATEINAMERIKA

3,8 % SONSTIGE

	Freie Mittel EUR	Zweckgebundene Mittel EUR	Summe EUR	Ausgewählte Projektaktivitäten
AFRIKA				
1 Äthiopien	9.306.808,25	293.191,75	9.600.000,00	Basisgesundheitsversorgung, Pädiatrie, Geburtshilfe, sexuelle und reproduktive Gesundheit
2 Burkina Faso	900.000,00	0,00	900.000,00	Chirurgie und Notaufnahme
3 Demokratische Republik Kongo	9.307.280,45	82.026,55	9.389.307,00	Basisgesundheitsversorgung, Gynäkologie und Geburtshilfe, Behandlung von HIV und Ebola
4 Eswatini (ehemals Swasiland)	1.650.000,00	0,00	1.650.000,00	Behandlung von Tuberkulose sowie von HIV
5 Kamerun	1.799.892,00	108,00	1.800.000,00	Basisgesundheitsversorgung, Chirurgie, Pädiatrie und Behandlung von Mangelernährung
6 Kenia	1.645.382,99	4.617,01	1.650.000,00	Basisgesundheitsversorgung, Behandlung von Mangelernährung, reproduktive Gesundheit
7 Libyen	2.291.646,65	8.353,35	2.300.000,00	Basisgesundheitsversorgung, Behandlung von Überlebenden sexualisierter Gewalt
8 Mali	1.613,00	9.387,00	11.000,00	Pädiatrie, Behandlung von Mangelernährung
9 Mosambik	1.349.442,00	558,00	1.350.000,00	Behandlung von HIV
10 Niger	2.336.782,50	3.217,50	2.340.000,00	Pädiatrie, Behandlung von Mangelernährung
11 Nigeria	3.873.525,80	226.474,20	4.100.000,00	Pädiatrie, projektbezogene Forschung, Behandlung von HIV, Mangelernährung, und Malaria
12 Sierra Leone	2.291.880,40	658.119,60	2.950.000,00	Basisgesundheitsversorgung, sexuelle und reproduktive Gesundheit, Pädiatrie
13 Simbabwe	199.262,00	738,00	200.000,00	Landeskoordination
14 Somalia	3.190.245,88	9.754,12	3.200.000,00	Landeskoordination
15 Südafrika	494.872,70	5.127,30	500.000,00	Sexuelle und reproduktive Gesundheit, psychosoziale Beratung
16 Sudan	876.117,39	23.882,61	900.000,00	Basisgesundheitsversorgung, Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie
17 Südsudan	15.147.702,12	697.297,88	15.845.000,00	Basisgesundheitsversorgung, Geburtshilfe, Pädiatrie, sexuelle und reproduktive Gesundheit
18 Tschad	2.129.436,90	9.737,10	2.139.174,00	Basisgesundheitsversorgung, Reaktion auf Krankheitsausbrüche
19 Uganda	28.776,00	1.224,00	30.000,00	Landeskoordination
20 Zentralafrikanische Republik	6.785.235,50	14.764,50	6.800.000,00	Basisgesundheitsversorgung, Pädiatrie, Behandlung von Mangelernährung, Chirurgie
ASIEN				
21 Afghanistan	4.489.515,90	10.484,10	4.500.000,00	Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie, Chirurgie, psychosoziale Beratung
22 Bangladesch	6.125.130,50	724.869,50	6.850.000,00	Basisgesundheits-, Wasser- und Sanitärversorgung, psychosoziale Beratung
23 Indien	1.292.697,40	7.302,60	1.300.000,00	Basisgesundheitsversorgung, Pädiatrie, Behandlung von HIV und Hepatitis C
24 Indonesien	7.247,20	122.752,80	130.000,00	Bedarfserhebung durch Expertenteam, Gesundheitsaufklärung
25 Irak	4.599.904,75	6.109,25	4.606.014,00	Notaufnahme, Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie, psychosoziale Beratung
26 Iran	6.519,62	33.480,38	40.000,00	Basisgesundheitsversorgung sowie Behandlung von Hepatitis C, HIV und Tuberkulose
27 Jemen	5.101.261,64	2.498.738,36	7.600.000,00	Basisgesundheitsversorgung, Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie, Chirurgie
28 Jordanien	1.196.618,45	3.381,55	1.200.000,00	Psychosoziale Beratung und Behandlung von nicht-übertragbaren Krankheiten
29 Libanon	2.246.071,50	3.928,50	2.250.000,00	Behandlung von nicht-übertragbaren Krankheiten, sexuelle und reproduktive Gesundheit
30 Malaysia	500.000,00	0,00	500.000,00	Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Beratung, Gesundheitsaufklärung
31 Myanmar	3.294.600,79	5.399,21	3.300.000,00	Basisgesundheitsversorgung, Behandlung von HIV, Tuberkulose und Hepatitis C
32 Pakistan	1.499.824,50	175,50	1.500.000,00	Pädiatrie, Behandlung von Mangelernährung, Chirurgie, reproduktive Gesundheit
33 Palästinensische Autonomiegebiete	367.844,50	2.155,50	370.000,00	Chirurgie
34 Philippinen	539,50	3.460,50	4.000,00	Sexuelle und reproduktive Gesundheit, Gesundheitsaufklärung
35 Syrien	9.251.250,46	798.749,54	10.050.000,00	Basisgesundheitsversorgung, Geburtshilfe, psychosoziale Beratung, Pädiatrie, Chirurgie
36 Tadschikistan	2.300.000,00	0,00	2.300.000,00	Behandlung von Tuberkulose und HIV
37 Usbekistan	3.160.000,00	90.000,00	3.250.000,00	Behandlung von Tuberkulose und HIV
EUROPA				
38 Griechenland	1.218.890,70	10.309,30	1.229.200,00	Pädiatrie, psychosoziale Beratung, Behandlung von Überlebenden sexualisierter Gewalt
39 Mittelmeer	860.668,08	39.331,92	900.000,00	Sexuelle und reproduktive Gesundheit, Basisgesundheitsversorgung sowie Seenotrettung
40 Russische Föderation	1.249.784,00	216,00	1.250.000,00	Behandlung von Tuberkulose
41 Ukraine	7.101,00	1.899,00	9.000,00	Basisgesundheitsversorgung, Behandlung von nicht-übertragbaren Krankheiten
42 Weißrussland	1.400.000,00	0,00	1.400.000,00	Behandlung von Tuberkulose
LATEINAMERIKA				
43 Haiti	743.134,71	6.865,29	750.000,00	Behandlung von Überlebenden sexualisierter Gewalt, Chirurgie
44 Honduras	16.348,50	1.651,50	18.000,00	Psychosoziale Beratung, Behandlung von Überlebenden sexualisierter Gewalt
45 Kolumbien	14.865,93	5.856,07	20.722,00	Bedarfserhebung durch Expertenteam
46 Mexiko	19.431,69	25.568,31	45.000,00	psychosoziale Beratung, Behandlung von Überlebenden sexualisierter Gewalt
47 Venezuela	47.453,00	2.547,00	50.000,00	Bedarfserhebung durch Expertenteam
SONSTIGE				
48 Drugs for Neglected Diseases initiative (DNDi)	404.400,00	0,00	404.400,00	Unterstützung einer Organisation zur Entwicklung von bedarfsgerechten Medikamenten
49 Medikamentenkampagne	545.763,00	315,00	546.078,00	Kampagne für niedrigere Preise für und besseren Zugang zu Medikamenten und Impfstoffen
50 Projektbetreuungskosten	3.804.503,00	0,00	3.804.503,00	Unterstützung der projektsteuernden Abteilungen in Brüssel und Genf
51 Transformational Investment Capacity	37.585,00	0,00	37.585,00	Gemeinsamer Fond zur Finanzierung innovativer Projektideen im internationalen Netzwerk
SUMME	121.414.857,86	6.454.125,14	127.868.983,00	

Zweckpräzisierungen

In den zweckgebundenen Mitteln sind u. a. enthalten:

- 1 EUR 265.281,83 Afrika
- EUR 4,50 Afrika und andere
- 3 EUR 11.066,40 Ebola
- 6 EUR 2.736,01 Ostafrika
- 10 EUR 477,00 Sahelzone
- 14 EUR 36,00 Horn von Afrika
- 15 EUR 67,50 Südliches Afrika
- 22 EUR 485.739,91 Flüchtlinge und Vertriebene weltweit
- 29 EUR 405,00 Nahost
- 31 EUR 540,00 Asien
- EUR 90,00 Südostasien
- 44 EUR 360,00 Mittelamerika
- 45 EUR 2.475,00 Südamerika

Zweckumwidmungen

(bei Zweckbindungen für Länder, in denen wir nicht tätig sind oder in denen die Projekte ausfinanziert waren; hierzu verweisen wir auf die Ausführungen zu den Projektaufwendungen In den zweckgebundenen Mitteln sind u. a. enthalten:

- 1 EUR 90,00 Eritrea
- 3 EUR 1.080,00 Angola
- 6 EUR 585,00 Tansania
- 7 EUR 108,00 Algerien
- 9 EUR 378,00 Madagaskar
- EUR 180,00 Malawi
- 12 EUR 540,00 Liberia
- 23 EUR 1.746,00 Nepal
- EUR 54,00 Sri Lanka
- 31 EUR 89,10 China
- EUR 270,00 Japan
- EUR 138,60 Kambodscha
- EUR 18,00 Laos
- EUR 76,50 Thailand
- 35 EUR 139,50 Türkei
- 38 EUR 540,00 Balkan
- EUR 135,00 Bosnien und Herzegowina
- EUR 180,00 Rumänien
- 45 EUR 245,76 Bolivien
- EUR 72,00 Chile
- EUR 37,80 Paraguay
- EUR 45,00 Peru

Médecins Sans Frontières (MSF) – ÄRZTE OHNE GRENZEN, Deutsche Sektion e. V., Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

I. Grundlagen der Organisation

ÄRZTE OHNE GRENZEN ist eine internationale private medizinisch-humanitäre Nothilfeorganisation, die sich aus 24 nationalen und regionalen Mitgliedsverbänden zusammensetzt. Gemeinsam tragen sie Verantwortung für die Steuerung und Finanzierung der Projekte. In Deutschland wurde 1993 der Verein Médecins Sans Frontières (MSF) – ÄRZTE OHNE GRENZEN, Deutsche Sektion e. V. gegründet.

In fünf sogenannten operationalen Zentren tragen jeweils mehrere Mitgliedsverbände gemeinsam Projektverantwortung. Unter dem Namen „Operational Centre Amsterdam“ (OCA) arbeiten die Sektionen in den Niederlanden, Deutschland und Großbritannien zusammen. Die deutsche Sektion beteiligt sich unter anderem durch das Management von Projekten in zehn Ländern. Die „Berlin Medical Unit“ berät darüber hinaus im Rahmen einer Partnerschaft mit dem Operational Centre Genf (OCG) die Projekte medizinisch.

Die deutsche Sektion betreibt außerdem Fundraising zur Finanzierung von Projekten verschiedener operationaler Zentren, rekrutiert Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, berichtet im Rahmen von Témoignage und allgemeiner Öffentlichkeitsarbeit über die Aktivitäten des gesamten weltweiten Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN und betreibt Lobbyarbeit (Advocacy) für den Zugang zu bezahlbaren Medikamenten sowie für die humanitäre Hilfe und die Einhaltung der humanitären Prinzipien. Témoignage steht für das Berichten über die Situation der Menschen, denen ÄRZTE OHNE GRENZEN hilft, und gehört zu den satzungsgemäßen Aufgaben der Organisation. Die Finanzierung erfolgt faste ausschließlich über private Spenden und Zuwendungen.

Der Sitz der deutschen Sektion ist in Berlin. In Bonn gibt es eine Zweigstelle, die für Fortbildungen für Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zuständig ist. In Hamburg und Köln gibt es kleine Büros für regionale Fundraisingaktivitäten. In Moskau betreibt die deutsche Sektion unter rechtlicher Trägerschaft der niederländischen Sektion ebenfalls ein Büro, das unter anderem die Kontakte mit Entscheidungsträgern und der breiten Öffentlichkeit in der russischen Föderation unterstützt.

Die Ziele und die Strategie von ÄRZTE OHNE GRENZEN in Deutschland sind in einem strategischen Plan für die Jahre 2016 bis 2020 festgelegt. Unsere Arbeit in den Bereichen Projektbetreuung und Projektpersonal richtet sich zusätzlich nach dem Strategieplan des OCA für die Jahre 2015 bis 2019.

II. Wirtschaftsbericht und Rechnungslegung

1. Wirtschaftslage

Die Einnahmen der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN aus privaten Spenden und Zuwendungen (EUR 151,8 Mio.) sowie der Vermögensverwaltung (EUR 0,4 Mio.) betragen im Jahr 2018 EUR 152,2 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Zuwachs der Einnahmen von EUR 4,5 Mio. bzw. drei Prozent. Wesentlichen Einfluss auf die Einnahmenentwicklung besonders im Dezember hatte die anhaltende mediale Präsenz und die daraus folgende hohe Bekanntheit von ÄRZTE OHNE GRENZEN. Die geplanten Einnahmen von insgesamt EUR 160,5 Mio. wurden jedoch um fünf Prozent unterschritten. Wir gehen davon aus, dass dieses Ergebnis vor allem mit der allgemeinen Entwicklung des Spendenmarktes zusammenhängt, und insbesondere mit dem Rückgang der Anzahl der Spenderinnen und Spender in Deutschland. Andererseits nehmen wir an, dass auch die teils kritische Berichterstattung über den Nothilfesektor im vergangenen Jahr zu dieser Entwicklung beigetragen hat. In der ersten Jahreshälfte 2018 war ÄRZTE OHNE GRENZEN, wie auch andere Organisationen, Teil der Medienberichterstattung über Beschwerdefälle in Nichtregierungsorganisationen. In diesem Zusammenhang erreichten uns erstmals auch Anfragen zum Verhalten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie zu den Beschwerde- und Kontrollmechanismen der Organisation. In der zweiten Jahreshälfte erreichten uns negative E-Mails und Kommentare zu unserer Rolle bei der Seenotrettung im Mittelmeer. Für unseren Einsatz erhielten wir jedoch auch sehr viel Lob und Unterstützung.

Der Umfang der Spendeneingänge mit Zweckbindung betrug EUR 7,2 Mio. und somit nur fünf Prozent unserer gesamten Einnahmen. Wir führen dies auf transparente Aussagen zum Spendenbedarf und den Verzicht auf aktive zweckgebundene Spendenwerbung zurück. Die zweckgebundenen Spenden kamen vor allem von Stiftungen und einigen Großspenderinnen und -spendern. Wesentlich zum Gesamtergebnis trugen die Einnahmen durch Spenden von Dauerspenderinnen und -spendern sowie durch Erbschaften bei, die im Vergleich zum Vorjahr um elf Prozent bzw. um 60 Prozent stiegen. Dies ist das Ergebnis unserer Anstrengungen, diesen beiden Zielgruppen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Sämtliche Spenden, die wir im Laufe des Jahres erhalten haben, konnten – abzüglich der Kosten am Standort Deutschland – im Jahr 2018 in den Projekten des weltweiten Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN verwendet werden.

Wichtigste Träger des langfristigen Wachstums unserer Organisation blieben unsere Dauerspenderinnen und -spender, deren Anzahl wir bis zum Jahresende von 219.520 auf 234.000 steigern konnten. Dazu gehören mehr als 4.200 Ärztinnen und Ärzte, die sich in unserem Partnerarzt-Programm „Ärzte für Ärzte“ engagieren. Um die differenzierte Ansprache unserer Spenderinnen und Spender zu gewährleisten, haben wir weiter in die Spenderreaktivierung und -akquisition investiert. Unser Firmenprogramm konnte bis zum Jahresende 112 Partner-Unternehmen als Unterstützer gewinnen.

Die Ausgaben für Spendenverwaltung und -werbung sind 2018 gegenüber dem Vorjahr um 11 Prozent von EUR 12,5 Mio. auf EUR 13,9 Mio. gestiegen. Für jeden in der Spendenwerbung und -verwaltung ausgegebene Euro nahmen wir fast elf Euro ein. Damit bleibt unsere Spendenwerbung sehr effizient. Wir haben vor allem in die Betreuung und Gewinnung von Dauerspendern, Großspendern und Legatsversprechern investiert.

Der Verein ÄRZTE OHNE GRENZEN erhielt im Jahr 2018 Zuwendungen in Höhe von EUR 280.000 (2017: EUR 435.000) aus der ihm nahestehenden ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung, die satzungsgemäß in ein Projekt von ÄRZTE OHNE GRENZEN flossen. Die Zuwendungen resultieren aus dem Verbrauch eines Teils einer von der Stiftung verwalteten Treuhandstiftung und bei der Stiftung eingegangenen Erbschaften. Die Erträge aus dem Kapital der Stiftung sind aufgrund niedriger Zinssätze weiter leicht zurückgegangen. Das Stiftungskapital hingegen stieg zum Jahresende durch mehrere Zustiftungen um EUR 1,3 Mio. auf EUR 5,4 Mio. an. Die Stiftung finanzierte anteilig auch 2018 den Humanitären Kongress.

Aufgrund der Entscheidung, keine Mittel von der Europäischen Union und deren Mitgliedstaaten zu beantragen, nahm ÄRZTE OHNE GRENZEN im Jahr 2018 keine öffentlichen Fördermittel ein.

2. Ertragslage

	2018		2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Mittelaufkommen	158.120	100,0	153.600	100,0	4.520	2,9
Mittelverwendung	-157.778	-99,8	-154.578	-100,6	-3.200	2,1
Betriebsergebnis	342	0,2	-978	-0,6	1.320	k.A.
Finanzergebnis	0	0,0	0	0,0	0	k.A.
Jahresergebnis	342	0,2	-978	-0,6	1.320	k.A.

Das **Mittelaufkommen** resultiert aus den vereinnahmten privaten Spenden und Zuwendungen (EUR 151,8 Mio.), den Umsatzerlösen (EUR 6,0 Mio.) und den sonstigen betrieblichen Erträgen (EUR 0,3 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen wir einen Zuwachs des Mittelaufkommens um EUR 4,5 Mio.

Die **Mittelverwendung** besteht zum größten Teil aus Aufwendungen für Projekte des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN (EUR 127,9 Mio.). Die deutsche Sektion stellt diese Mittel auf Basis vertraglicher Vereinbarungen den jeweiligen projektverantwortlichen Sektionen zur Verfügung. Die Projektmittel konnten im Jahr 2018 um EUR 0,9 Mio. gesteigert werden.

Unter die Mittelverwendung fallen Personalaufwendungen in Höhe von EUR 14,1 Mio. Dies bedeutet einen Anstieg um EUR 0,8 Mio. gegenüber dem Vorjahr und resultierte aus der Erhöhung der Mitarbeiterzahl am Standort Deutschland sowie aus einer Anpassung der Gehaltsstrukturen der Projektmitarbeiter im Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN. Von den gesamten Aufwendungen für Personal entfallen EUR 5,2 Mio. auf Mitarbeiter, die für andere Sektionen tätig sind. Diese werden kostenneutral an andere Sektionen weiterbelastet.

Die Abschreibungen sind mit EUR 0,5 Mio. um EUR 0,1 Mio. höher als im Vorjahr ausgefallen. Aufgrund der geplanten Einführung einer neuen Fundraisingdatenbank verkürzte sich die Abschreibungsdauer unserer derzeitigen Datenbank. Daraus ergaben sich 2018 die erhöhten Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um EUR 1,6 Mio. auf EUR 14,8 Mio. gestiegen. Im Wesentlichen ist das auf höhere Ausgaben im Fundraising zurückzuführen, von denen wir uns auch zukünftig höhere Spendeneinnahmen versprechen.

Das **Finanzergebnis** resultiert aus der Verzinsung vorhandener liquider Mittel und ist aufgrund des niedrigen Zinsniveaus weiterhin gering.

3. Finanzlage

	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderung TEUR	%
Cashflow aus laufender Tätigkeit	1.594	-1.743	3.337	-191,5
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-721	-168	-553	-329,2
Cashflow	873	-1.911	2.784	-145,7
Finanzmittelbestand Periodenbeginn	19.365	21.276	-1.911	-9,0
Finanzmittelbestand Periodenende	20.238	19.365	873	4,5

Der Cashflow ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, da sich insbesondere in den letzten Tagen des Geschäftsjahres 2018 der Finanzmittelbestand durch vermehrte Spendenbereitschaft aufgebaut hatte.

Finanzmittel werden in Form von Guthabenkonten sowie kurz- und mittelfristigen Termingeldern gehalten. In sehr geringem Umfang werden kurzfristig Wertpapiere gehalten, die aus Erbschaften stammen. Für Finanzanlagen gibt es eine Investitionsrichtlinie. Diese sieht vor, dass in risikobehaftete Anlageformen wie z. B. Aktien oder Derivate von ÄRZTE OHNE GRENZEN selbst nicht investiert wird. Bei der dem Verein nahestehenden ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung werden in Ausnahmefällen im Rahmen von Treuhandstiftungen auch Aktien oder Aktienfonds gehalten. Vor der Anlage liquider Mittel bei Bankinstituten prüfen wir diese so weit wie möglich auf ihre Bonität und darauf, ob sie das Geld nicht in Bereichen investieren oder mit solchen verbunden sind, die den Zielen von ÄRZTE OHNE GRENZEN widersprechen. Dazu gehören u. a. die Rüstungs-, Tabak- und Alkoholindustrie sowie die pharmazeutische Industrie. Zudem ist unser Grundsatz, Spendengelder möglichst direkt für die Arbeit in unseren Projekten einzusetzen. Notwendige Reserven müssen so angelegt werden, dass eine kurz- bis mittelfristige Nutzung der Gelder gewährleistet ist.

4. Vermögenslage

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Anlagevermögen	906	3,1	732	2,7	174	23,8
Kurzfristige Forderungen	7.288	25,5	6.852	25,3	436	6,4
Flüssige Mittel	20.238	70,8	19.365	71,6	873	4,5
Abgrenzungsposten	170	0,6	120	0,4	50	41,7
Summe	28.602	100,0	27.069	100,0	1.533	5,7
KAPITAL						
Rücklagen	6.852	24,0	6.510	24,0	342	5,3
Noch nicht verbrauchte Spendenmittel	5.772	20,2	4.950	18,3	822	16,6
Rückstellungen	604	2,1	550	2,0	54	9,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten	15.374	53,7	15.059	55,7	315	2,1
Summe	28.602	100,0	27.069	100,0	1.533	5,7

Das Anlagevermögen hat sich vor allem aufgrund von geleisteten Anzahlungen für die Anschaffung einer neuen Fundraisingdatenbank erhöht.

Neben Forderungen aus der Weiterbelastung der Personalkosten von Projektmitarbeitern bestehen kurzfristige Forderungen aus Erbschaften. Die Forderungen aus Erbschaften ergeben sich dadurch, dass für einige Erbschaften zum Bilanzstichtag ein rechtlicher Anspruch vorlag, sie aber erst zwischen Bilanzstichtag und Aufstellung des Jahresabschlusses zugeflossen sind bzw. ihr Wert bei Aufstellung des Jahresabschlusses eindeutig feststand (EUR 5,8 Mio.). Diese Erbschaften wurden zum Bilanzstichtag noch nicht satzungsgemäß verwendet und unter dem Posten „Noch nicht verbrauchte Spendenmittel“ abgegrenzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss von EUR 0,3 Mio. aus, welcher auf noch nicht ausgegebene eingenommene Bußgelder zurückzuführen ist. Dieser wird in die freie Rücklage eingestellt.

Die Rückstellungen bleiben nahezu auf Vorjahresniveau. Dies sind insbesondere Rückstellungen, die aus Urlaubsansprüchen und ausstehenden Rechnungen resultieren.

Wie im Vorjahr bestehen zum Bilanzstichtag kurzfristige Verbindlichkeiten aufgrund noch ausstehender Zahlungen von Projektmitteln für 2018 (EUR 14,4 Mio.), die erst Anfang 2019 abgeflossen sind.

5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben der Spendenwerbung gehören zu den Zielen der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN das Projektmanagement, die Rekrutierung von Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Zur besseren Überwachung dieser Ziele nutzen wir zusätzlich zu unseren finanziellen Kennzahlen weitere Leistungsindikatoren, die als Grundlage für die Steuerung der Geschäftstätigkeit der Organisation dienen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten zur Steuerung verwendeten Kennzahlen.

	Plan 2019	Ist 2018	Ist 2017
FINANZIELLE INDIKATOREN			
Private Spendeneinnahmen und Zuwendungen zzgl. Einnahmen aus der Vermögensverwaltung (in Mio. EUR)	155,0	152,2	147,7
Kosten am Standort Deutschland (in Mio. EUR) ⁽¹⁾	27,6	25,3	22,9
Kosten für Spendenverwaltung und -werbung (in Mio. EUR)	15,3	13,9	12,5
Return on Investment (in EUR pro EUR) ⁽²⁾	10,1	10,9	11,8
Social-Mission-Anteil (in %) ⁽³⁾	87,3	88,1	89,1
Verwaltungs- und Fundraisinganteil (in %) ⁽⁴⁾	12,7	11,9	10,9
Rücklagen (in Mio. EUR)	6,9	6,9	6,5
NICHTFINANZIELLE INDIKATOREN			
Personal			
Vermittelte Projekteinsätze ⁽⁵⁾	300	291	297
Anteil der Erstausreisen (in %)	30	23	27
Nachbetreuungsanteil (in %) ⁽⁶⁾	70	72	71
Bindung von Projektmitarbeitern (zweiter Projekteinsatz innerhalb von drei Jahren nach der Erstausreise, in %)	50	44	37
Durchschnittliche Projektzeit (ohne geplante Kurzzeiteinsätze) in Monaten	6,0	6,7	5,2
Stellen am Standort Deutschland (auf Basis von Vollzeitstellen) ⁽⁷⁾	185	163	157
Öffentlichkeitsarbeit/Advocacy⁽⁸⁾			
Bruttoreichweite in den zielgruppenrelevanten Medien (in Mio.) ⁽⁹⁾	2.000	5.285	4.927
Gesamtzahl der Inhaltsaufrufe in digitalen Kanälen (in Mio. pro Monat) ⁽¹⁰⁾	2,2	4,4	-
Vermittelte Interviews mit deutschen Medien ⁽¹¹⁾	-	225	289
Ungestützte Markenbekanntheit (in %) ⁽¹²⁾	35	35	35
Gestützte Markenbekanntheit (in %) ⁽¹³⁾	77	78	81
Image (auf einer Skala von 1-5) ⁽¹⁴⁾	4,3	4,3	4,3

¹ Alle Kosten (inkl. der internationalen Kostenbeteiligung an der Medikamentenkampagne) ohne Projektkosten und ohne Personalkosten für Projektmitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von anderen Sektionen erstattet werden

² Verhältnis von privaten Spendeneinnahmen, Zuwendungen und Einnahmen aus Kooperationen zu Kosten der Spendenverwaltung und -werbung

³ Anteil der satzungsgemäßen Ausgaben an den Gesamtausgaben (ohne Personalkosten für Projektmitarbeiter, die von anderen Sektionen erstattet werden)

⁴ Anteil der nicht satzungsgemäßen Ausgaben (Verwaltungs- und Fundraisingkosten) an den Gesamtausgaben (ohne Personalkosten für Projektmitarbeiter, die von anderen Sektionen erstattet werden)

⁵ Unter deutschen Verträgen und Verträgen mit anderen Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN

⁶ Anteil der Projektmitarbeiter, die nach der Rückkehr aus den Projekten eine psychosoziale Nachbetreuung wahrnahmen

⁷ Einschließlich Standwerbung und studentischer Aushilfskräfte

⁸ Unter Advocacy ist die Lobbyarbeit für den Zugang zu bezahlbaren Medikamenten (Medikamentenkampagne) sowie für die humanitäre Hilfe und ihre Prinzipien zusammengefasst.

⁹ Anzahl der erreichten Kontakte in zielgruppenrelevanten Medien, in denen ÄRZTE OHNE GRENZEN erwähnt wird. Die Auswahl, welche Medien wir als zielgruppenrelevant betrachten, wird 2019 verkleinert, daher rechnen wir mit einem deutlichen Rückgang der Zahl

¹⁰ Ab 2018 Nachfolger des Indikators „Besuche unserer Website (in Tausend pro Monat)“. Dieser Indikator stellt die Gesamtzahl der Inhaltsaufrufe in den deutschsprachigen digitalen Kanälen von ÄRZTE OHNE GRENZEN dar (Website, Facebook, Twitter, Instagram etc.).

¹¹ Die Anzahl der vermittelten Interviews entfällt ab dem Jahr 2019 als Indikator, weshalb keine Planzahl für das Jahr 2019 angegeben ist.

¹² Befragung durch Kantar TNS nach Bekanntheit „medizinischer Nothilfeorganisationen“ ohne Vorgabe von ÄRZTE OHNE GRENZEN als Antwortmöglichkeit

¹³ Befragung durch Kantar TNS nach Bekanntheit von gemeinnützigen Organisationen unter Vorgabe von ÄRZTE OHNE GRENZEN als Antwortmöglichkeit

¹⁴ Befragung durch Kantar TNS nach elf Eigenschaften

Projektbetreuung

Die Projektteilung von ÄRZTE OHNE GRENZEN unterstützt aus Berlin das Operational Centre Amsterdam (OCA). Medizin-, Finanz-, Personal-, Kommunikations- und Logistikexpertinnen und -experten koordinieren Projekte in den Einsatzländern. Sie dienen als Ansprechpersonen bei Fachfragen, unterstützen die Einhaltung der Projektziele und besuchen regelmäßig die Projekte. Ein Fokus im Jahr 2018 war die Erprobung digitaler Methoden, um Finanz- und Personaldaten besser zu bündeln. Im Jahr 2018 koordinierte die deutsche Projektteilung 24 Projekte des OCA in zehn Ländern (2017: 26 Projekte in elf Ländern sowie ein mobiles Projekt zur Behandlung der Schlafkrankheit).

In Sierra Leone übernahm die deutsche Sektion ein bestehendes Projekt des OCA in der Provinz Tonkolili. Das Projekt konzentriert sich auf die Behandlung von Kindern und schwangeren Frauen in einem Krankenhaus und mehreren Gesundheitsstationen.

Im Tschad unterstützten wir mit zwei Projekten vor allem bei der Behandlung von Infektionskrankheiten. Beide Projekte beendeten wir 2018 und begannen mit einer Erhebung, wo wir im Tschad zukünftig am sinnvollsten helfen können.

In der Zentralafrikanischen Republik koordinierten wir drei Projekte zur medizinischen Versorgung für die Bevölkerung. Der anhaltende Konflikt im Land führt dazu, dass große Teile der Bevölkerung von Gesundheitsversorgung abgeschnitten sind.

In eSwatini (ehem. Swasiland) betrieben wir zwei Projekte zur Behandlung von HIV und Tuberkulose (TB). Wir konnten diese wie geplant an die Behörden übergeben.

In Äthiopien konzentrierten sich die Aktivitäten in sieben Projekten vor allem auf basismedizinische Versorgung von Geflüchteten aus dem Südsudan und Eritrea sowie von im eigenen Land vertriebenen Menschen.

Im Jemen trugen drei aus Deutschland koordinierte Projekte zur Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems in dem vom Krieg und wirtschaftlichem Zusammenbruch gekennzeichneten Land bei. Ein Projekt mussten wir aus Sicherheitsgründen schließen.

In der Russischen Föderation bemühten wir uns, ein Projekt zur Behandlung von medikamentenresistenter TB (DR-TB) zu eröffnen, konnten jedoch erst im Dezember damit beginnen, die Behörden bei der Behandlung zu unterstützen.

In Usbekistan setzten in zwei Projekten in Nukus und Taschkent die klinische Studie „Practical“ zur kürzeren Behandlung von DR-TB fort. In Taschkent konnten wir bei vielen Patientinnen und Patienten außerdem Hepatitis C behandeln. Darüber hinaus startete unser Team die Arbeit mit Patientinnen und Patienten aus Hochrisikogruppen.

In Tadschikistan behandelten wir Kinder mit HIV und konnten das Thema der Ansteckung mit HIV in Gesundheitseinrichtungen auf die Agenda der Regierung setzen. Außerdem führten wir einen neuen Ansatz zur Behandlung von TB bei Kindern ein, in dem Familienangehörige lernen, die Kinder von Beginn der Behandlung an zuhause zu betreuen.

In Weißrussland arbeitet ÄRZTE OHNE GRENZEN mit Menschen mit multiresistenten Formen von TB in einem Krankenhaus, einem Gefängnis und einer geschlossenen Einrichtung. Ein Schwerpunkt des Projekts liegt auf suchtkranken Menschen mit TB. Das Projekt nimmt ebenfalls an der klinischen Studie „Practical“ Teil.

Berlin Medical Unit

Die Berlin Medical Unit (BeMU) ist für die Beratung der chirurgischen Aktivitäten des Operational Centres Genf (OCG) in den klinischen Fachbereichen Anästhesie, Chirurgie und Notfallmedizin verantwortlich. Im Jahr 2018 kam zusätzlich der Fachbereich Gynäkologie und Geburtshilfe hinzu. Außerdem ist eine Beraterin für die Sicherung und Verbesserung der Qualität der medizinischen Versorgung Mitglied im BeMU-Team.

Im Jahr 2018 reisten insgesamt 31 Chirurginnen und Chirurgen, 22 Anästhesistinnen und Anästhesisten, 13 Notfallmedizinerinnen und -mediziner und 13 Gynäkologinnen und Gynäkologen einmalig oder mehrfach in Projekte des OCG aus. Die BeMU bereitete mit den Mitarbeitenden ihre Einsätze vor und nach und beriet sie in den Projekten. Die qualitative Verbesserung dieser Betreuung war ein Fokus im vergangenen Jahr. Unsere Expertinnen und Experten berieten ihre Kolleginnen und Kollegen auch in den Projektländern. Dazu reisten sie 2018 insgesamt elfmal in Projekte, unter anderem in Kenia, im Irak und im Jemen.

Die 18 von der BeMU angebotene Trainings und Präsentationen vermittelten sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Projektländern als auch einem externen, interessierten Publikum aus dem medizinisch-humanitären Sektor medizinische Expertise. Unter anderem unterstützten Mitglieder des BeMU-Teams einen Workshop, in dem spezielle chirurgische Techniken gelehrt werden, die in den Einsätzen in Projektländern von ÄRZTE OHNE GRENZEN häufig benötigt werden. Darüber hinaus arbeitete das Team an einem Konzept für ein Trainingszentrum, das Chirurginnen und Chirurgen besser auf ihren Einsatz mit ÄRZTE OHNE GRENZEN vorbereiten und dem gesamten internationalen Netzwerk zur Verfügung stehen soll.

Im Mittelpunkt der Arbeit der BeMU stand auch die Einführung von Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der medizinischen Versorgung und der Sicherheit unserer Patientinnen und Patienten.

Personal

Im Jahr 2018 organisierte die Personalabteilung der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN insgesamt 291 Ausreisen (2017: 297) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 50 Länder, in denen ÄRZTE OHNE GRENZEN medizinisch-humanitäre Programme betreibt. Der Anteil der Erstausreisenden betrug 23 Prozent (2017: 27 Prozent). Die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reisten im Jahr 2018 in den Südsudan (32 Ausreisen) in die Demokratische Republik Kongo (28) und nach Bangladesch (25).

Um ausreichend neue Mitarbeitende für die Projekteinsätze zu rekrutieren, bearbeitete das Team in Berlin 315 Bewerbungen (2017: 346). 86 Bewerberinnen und Bewerber schlossen das Bewerbungsverfahren erfolgreich ab und wurden in den Pool der potenziellen neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgenommen. 34 Prozent der Bewerbungen stammten aus dem medizinischen, 26 Prozent aus dem paramedizinischen und 40 Prozent aus dem nicht-medizinischen Bereich.

Das Bonner Büro richtete zwölf Vorbereitungskurse für Auslandseinsätze mit ÄRZTE OHNE GRENZEN aus, an denen insgesamt 313 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnahmen (2017: 315). Zusätzlich zum bereits existierenden Trainingsangebot, das auf fachliche und persönliche Kompetenzerweiterung abzielt, wurde im Jahr 2018 erstmalig für

elf Mitarbeitende ein Führungsseminar ausgerichtet, das auf zukünftige Koordinationsaufgaben vorbereitet.

Die Möglichkeiten für Mitarbeitende der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN, Beschwerden einzureichen und unangemessenes Verhalten von Kolleginnen oder Kollegen zu adressieren, wurden 2018 weiterentwickelt und ausgebaut. Dies umfasst die Professionalisierung von Beschwerdestellen und -mechanismen sowohl in Deutschland als auch bei den projektführenden Stellen im Ausland.

Im September 2018 erfolgte zum dritten Mal eine umfassende Umfrage unter den Mitarbeitenden, um die Qualität der Betreuung zu analysieren. Von den antwortenden Erstausreisenden gaben 87 Prozent (2017: 84) an, sich während des Bewerbungsprozesses gut bis sehr gut betreut gefühlt zu haben. Bei den erfahrenen Mitarbeitenden gab es zum Vorjahr deutliche Verbesserungen in Bezug auf den Vermittlungsprozess in die Projekte: 90 Prozent (2017: 80) gaben an, zufrieden oder sehr zufrieden gewesen zu sein.

Öffentlichkeitsarbeit/Advocacy

ÄRZTE OHNE GRENZEN war in Deutschland im Jahr 2018 stark in den Medien präsent, vor allem mit Berichten über Menschen auf der Flucht und in den Kriegsländern Syrien und Jemen. Diese Themen sowie die Behandlung von und Forschung zu armutsassoziierten und vernachlässigten Krankheiten standen auch im Zentrum zahlreicher Gespräche mit politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern. In den für unsere Zielgruppen besonders relevanten Medien wurde ÄRZTE OHNE GRENZEN im Jahr 2018 insgesamt 6.469 Mal genannt (2017: 6.373). Der Bekanntheitsgrad der Organisation ging leicht auf 78 Prozent zurück (gestützte Abfrage der Bekanntheit „gemeinnütziger Organisationen“ von Kantar TNS).

Während sich die Medien in ihrer Berichterstattung über weltweite Flucht und Vertreibung auf die Beteiligung von ÄRZTE OHNE GRENZEN an der Seenotrettung auf dem Mittelmeer konzentrierten, machten wir in Interviews auch auf die Lage der Menschen in Libyen und auf den griechischen Inseln aufmerksam oder thematisierten die Kriminalisierung von Flucht und humanitärer Hilfe. Zum Thema „Aktuelle humanitäre Lage auf dem Mittelmeer und in Libyen“ luden wir im Dezember zu einem parlamentarischen Frühstück ein. In Interviews sowie über unsere digitalen Kanäle stellten wir zudem eher vergessene Krisen in den Mittelpunkt, wie z. B. den Krieg im Jemen und die Ebola-Epidemien in der Demokratischen Republik Kongo. Insgesamt gaben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ÄRZTE OHNE GRENZEN 225 Interviews (2017: 289) in Hörfunk-, Print-, TV- und Onlinemedien.

Eines unserer Ziele für die Kommunikation über Flucht und Migration war mehr Aufmerksamkeit für persönlichen Schicksale von geflüchteten Menschen. Um dies zu erreichen, starteten wir die digitale Kampagne „Für Menschlichkeit ohne Grenzen“, die sich vor allem an die sogenannte Generation Y richtete (20-35 Jahre). Wir riefen die Öffentlichkeit dazu auf, sich Zeit für Menschlichkeit zu nehmen und Menschen auf der Flucht zuzuhören. Die Videoporträts von Geflüchteten wurden auf den Social-Media-Kanälen gut fünf Millionen Mal gezeigt. Die Kampagnenwebsite „Deine Zeit für Menschlichkeit“ zählte angesehene Videominuten. Zum Kampagnenende registrierte sie mehr als 2.200 Stunden, die Menschen mit unseren Videos und Menschlichkeit verbrachten. Diese Kampagne trug wesentlich dazu bei, dass die Zahl der Follower auf unseren Social-Media-Kanälen auf rund 302.000 wuchs und wir im Monatsdurchschnitt 4,35 Millionen Inhaltsaufrufe in unseren deutschsprachigen digitalen Kanälen verzeichneten.

Anfang des Jahres begleitete ÄRZTE OHNE GRENZEN die Koalitionsverhandlungen und versuchte, humanitäre Prioritäten und das Thema globale öffentliche Gesundheit im Sinne unserer Patientinnen und Patienten im Koalitionsvertrag zu verankern. Im Einsatz für den besseren Zugang zu Medikamenten machte ÄRZTE OHNE GRENZEN zudem bei einer Demonstration in München im September auf eine Entscheidung des Europäischen Patentamts (EPA) im Patentstreit um das Hepatitis-C-Medikament Sofosbuvir aufmerksam. Nach der Entscheidung des EPA, das Patent des Pharmakonzerns Gilead Science mit kleineren Änderungen zu bestätigen, unterstützten wir die Berufung. Das Patent ermöglicht dem Konzern, einen extrem hohen Preis für Sofosbuvir zu verlangen, sodass diese Hepatitis-C-Behandlung in vielen Ländern rationiert wird. Daher hatte ÄRZTE OHNE GRENZEN zusammen mit Organisationen aus 17 Ländern Einspruch gegen das Patent eingelegt. Weiterer Schwerpunkt 2018 war unser Einsatz zur Verbesserung der Diagnose und Behandlung von resistenten Formen von Tuberkulose. Zudem veröffentlichten wir die Broschüre „Ein System verfehlt sein Ziel. Warum sich medizinische Forschung an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten orientieren muss.“

Auf dem jährlichen, von ÄRZTE OHNE GRENZEN mitorganisierten Humanitären Kongress debattierten im Oktober rund 750 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Frage, wie wir in Zeiten der Politisierung und Polarisierung die Würde von schutzbedürftigen Menschen wieder in den Fokus rücken können. Gemeinsam mit anderen Organisationen gründeten wir 2018 zur Unterstützung der humanitären Debatte in Deutschland das Zentrum Humanitäre Hilfe, das Anfang des folgenden Jahres seine Arbeit aufnahm.

In der Kommunikation mit Spenderinnen und Spendern informierten wir unter anderem mit drei Ausgaben des Magazins AKUT über Projekte, wie etwa in Afghanistan, Zentralamerika oder Nigeria. Die durchschnittliche Auflage betrug 298.000 (2017: 296.517). Die Ausstellung „Im Einsatz mit ÄRZTE OHNE GRENZEN“ wurde in Schwerin, Potsdam, Heilbronn und München von rund 13.660 Menschen an insgesamt 27 Tagen besucht (2017: 10.300 Menschen an 28 Ausstellungstagen). Aus dem Auslandseinsatz zurückgekehrte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter informierten die Öffentlichkeit auf 180 Veranstaltungen über ihre Arbeit mit ÄRZTE OHNE GRENZEN (2017: 180).

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Auf Grundlage der Einnahmenentwicklung des Jahres 2018 planen wir im Jahr 2019 mit einem moderaten Wachstum an privaten Spenden und Zuwendungen in Höhe von zwei Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Dies geht von einer weiteren Steigerung in einigen Bereichen unserer Spendeneinnahmen aus und entspricht einem Anstieg um EUR 3,2 Mio. auf insgesamt EUR 155,0 Mio.

Ein Fokus unserer Aktivitäten im Jahr 2019 wird weiterhin auf der Bindung bestehender und der Gewinnung neuer Dauerspenderinnen und -spender liegen. Nach erfolgreichen Tests in den vergangenen beiden Jahren werden wir uns zu diesem Zweck turnusmäßig telefonisch bei neuen Spenderinnen und Spendern bedanken, sofern uns deren entsprechende Erlaubnis vorliegt. Wir werden die Personalrekrutierung für unsere Standwerbung stark ausbauen. Wir möchten so mehr neue Dauerspenderinnen und -spender gewinnen. Um dies zu erreichen, wollen wir neue Standorte wie z. B. Kongresse, Krankenhäuser und Einkaufszentren testen. Zudem werden wir uns weiterhin darauf konzentrieren, inaktive Spenderinnen und Spender zu neuen Spenden zu bewegen. Dabei werden wir ein Hauptaugenmerk auf unsere Bedankungsprozesse legen. Zudem werden wir die Schaltung von Anzeigen in relevanten Medien sowie das Ansprechen von Firmen und Stiftungen ausweiten. Die Werbung von Partner-Unternehmen und Unternehmensspenden setzen wir 2019 fort und unterstützen sie durch weitere Maßnahmen. Grundlage bleibt dabei unsere Richtlinie für Unternehmensspenden, mit welcher wir uns dazu verpflichten, Gelder von Firmen nicht anzunehmen, die in Branchen tätig sind, die den Zielen von ÄRZTE OHNE GRENZEN widersprechen oder einen Interessenskonflikt darstellen.

Insgesamt werden wir im Jahr 2019 ca. EUR 1,4 Mio. mehr für unsere Fundraisingaktivitäten ausgeben als im Vorjahr. Hauptgrund hierfür ist die geplante Intensivierung von Akquise- und Reaktivierungsmaßnahmen. Um das anvisierte Wachstum der Spendeneinnahmen im Jahr 2019 zu erreichen, benötigen wir einen Zuwachs an Spenderinnen und Spendern. Da die Zahl der Spenderinnen und Spender im vergangenen Jahr jedoch nicht anstieg, erscheinen uns diese Mehrausgaben notwendig zur Erreichung unseres ambitionierten Zieles. Zusätzlich gewinnen die Optimierung der Website sowie die zielgruppengemäße Ansprache von Spenderfirmen, von Großspenderinnen und -spendern sowie von potenziellen Legatsversprecherinnen und -versprechern immer weiter an Bedeutung. Ein besonderer Fokus liegt im Jahr 2019 auf der Erstellung einer neuen Fundraisingstrategie für die Jahre 2020 bis 2023.

Für das Jahr 2019 planen wir, insgesamt EUR 123,4 Mio. für Projekte des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN aufzuwenden. Hinzu kommen EUR 3,8 Mio., die wir für die Projektbetreuung in den Operationalen Zentren in Genf und Brüssel einplanen.

2. Chancen und Risiken

Durch die weiterhin hohe Zahl unserer Spenderinnen und Spender sowie durch die sehr hohe gestützte Markenbekanntheit von 78 Prozent sehen wir gute Voraussetzungen, unsere Spendeneinnahmen auch 2019 weiter zu steigern. Dies wollen wir unter anderem durch einen hochwertigen Spenderservice sicherstellen.

Um das Risiko von Einnahmeschwankungen zu minimieren, sind wir kontinuierlich da-

rauf bedacht, die Herkunft unserer Spenden zu diversifizieren. Die Verteilung der Spendehöhen sowohl innerhalb der Spendenarten (35 Prozent Einzelspenden, 28 Prozent Dauerspenden, 15 Prozent Großspenden, 13 Prozent Erbschaften) als auch innerhalb der Spenderwege (36 Prozent als Reaktion auf Mailings, 14 Prozent über das Internet, 13 Prozent Spontanspenden) ergibt eine weiterhin gute Risikostreuung.

Die schnelle und qualitativ hochwertige Verarbeitung unserer Spenden und Spenderdaten ist eine wichtige Voraussetzung für eine effektive und effiziente Spendenwerbung sowie einen vertrauenswürdigen Umgang mit den persönlichen Daten unserer Spenderinnen und Spender. Im Bereich der Spendenverwaltung gilt unser Augenmerk daher der Neuprogrammierung unserer Datenbank, die bis August 2019 abgeschlossen sein sollen.

Die Risiken des Spendenmarktes sehen wir vor allem in einem potenziellen Vertrauensverlust der Spender. Um Vertrauen zu schaffen und dauerhaft zu erhalten, legen wir an uns selbst besonders hohe Maßstäbe bezüglich unserer Transparenz zur Mittelverwendung an. ÄRZTE OHNE GRENZEN macht den kompletten Prüfbericht des Deutschen Zentralinstituts für Soziale Fragen (DZI) der Öffentlichkeit auf der Website zugänglich.

Zur Absicherung finanzieller Risiken am Standort Deutschland verfügt ÄRZTE OHNE GRENZEN über eine freie Rücklage. Sie betrug zum Bilanzstichtag EUR 6,9 Mio. Laut einer Risikoanalyse des Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN sind für die Absicherung der Risiken am Standort Deutschland etwa EUR 6,3 Mio. notwendig. Damit kann der Verein seine Arbeit im Falle von Einnahmeausfällen für mindestens drei Monate fortsetzen. Zur Absicherung der internationalen Nothilfeprojekte sind ebenfalls Reserven vorgesehen, die jedoch in den operationalen Zentren vorgehalten werden. Zusätzlich besteht eine internationale Risikostreuung, sodass Einnahmeausfälle in einzelnen Sektionen von anderen Sektionen kompensiert werden können.

Wie in den Vorjahren haben wir für das Jahr 2019 die Finanzierungszusagen an die anderen Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN unter Vorbehalt einer entsprechenden Entwicklung der Einnahmen getroffen. Die Sektionen haben wiederum die allgemeine Inflation und steigende Personalkosten in den Projektländern eingeplant.

Im Operational Centre Amsterdam, das die meisten der von der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN mitfinanzierten Projekte steuert, ist darüber hinaus ein Teil des Budgets für 2019 (EUR 43,4 Mio. bzw. 16 Prozent des gesamten Projektbudgets) nicht speziellen Projekten zugewiesen, sondern steht kurzfristig für die Hilfe in akuten Krisen zur Verfügung. Eine enge internationale Zusammenarbeit stellt sicher, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Kriseneinsätze schnell einsetzbar sind.

Unsere Arbeit in verschiedensten Krisengebieten der Welt und die kontinuierliche Berichterstattung über die Organisation sorgen auch weiterhin für große Bekanntheit in der Öffentlichkeit. Wir sehen dies als Chance, weiterhin im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit und Advocacy auf die weltweiten humanitären Notlagen hinzuweisen, unsere humanitären Positionen und operativen Entscheidungen zu erläutern und den erleichterten Zugang zu bezahlbaren Impfstoffen, Diagnostika und Medikamenten einzufordern.

Wir vertrauen weiterhin darauf, dass unser Büro in Moskau uns mehr Möglichkeiten eröffnet, in Russland für unsere Arbeit zu werben, sowohl in der Bevölkerung als auch in der Regierung. Auch die Personalrekrutierung in Russland werden wir weiterhin von dort aus unterstützen.

3. Plan 2019 und Folgejahre

Der dargestellte Plan für das Jahr 2019 wurde vom Vorstand der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN im November 2018 verabschiedet und im Februar planmäßig 2019 angepasst. Im Rahmen einer Prognoseplanung besteht darüber hinaus eine Vereinbarung über die Finanzierung der Projekte innerhalb des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN für die Jahre 2020 bis 2023. Diese Prognose basiert im Wesentlichen auf der Fundraisingstrategie und sieht eine Steigerung der Einnahmen der deutschen Sektion einschließlich sonstiger Einnahmen bis 2023 auf voraussichtlich EUR 199,6 Mio. vor. Nach Abzug der Ausgaben am Standort Deutschland in Höhe von dann EUR 34,0 Mio., einschließlich EUR 9,2 Mio. für die satzungsgemäßen Ausgaben Projektbetreuung und Témoignage, sowie nach Abzug der Kosten der Projektbetreuung durch die Operational Centres (EUR 5,0 Mio.) verbleiben im Jahr 2023 voraussichtlich EUR 160,2 Mio. für die Projekte von ÄRZTE OHNE GRENZEN. EUR 0,4 Mio. werden für die Rücklagenbildung verwendet.

	Plan 2019		Ist 2018		Veränderung
	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR
Einnahmen					
Private Spenden, Zuwendungen und Kooperationen	155.000	96,4	152.175	96,3	2.825
Öffentliche Fördermittel	0	0,0	0	0,0	0
Einnahmen Projektpersonal und Weiterbrechnungen	5.600	3,5	5.590	3,5	10
Sonstiges	220	0,1	355	0,2	-135
	160.820	100,0	158.120	100,0	2.700
Ausgaben					
Ausgaben in den Projektländern	123.382	76,9	123.076	78,0	306
Projektbetreuung in den Operationalen Zentren	3.816	2,4	3.804	2,4	12
Projektbetreuung in der deutschen Sektion	4.532	2,8	4.211	2,7	321
Sonstige Programme (DNDi und TiC)	801	0,5	442	0,3	359
Ausgaben Projektpersonal	5.600	3,5	5.590	3,5	10
Témoignage	2.659	1,6	2.514	1,6	145
Summe satzungsgemäße Ausgaben	140.790	87,7	139.637	88,5	1.153
Spendenverwaltung und -werbung	15.348	9,6	13.870	8,8	1.478
Allg. Verwaltung / allg. Öffentlichkeitsarbeit	4.296	2,7	4.200	2,7	96
Kosten der Vermögensverwaltung	0,0	0,0	71	0,0	-71
	160.434	100,0	157.778	100,0	2.656
Ergebnis	386		342		44

Projektbetreuung

Im Jahr 2019 wird die Projektteilung der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN weiterhin Projekte in Äthiopien, im Jemen, in der Russischen Föderation, Sierra Leone, Tadschikistan, im Tschad, in Usbekistan, Weißrussland und der Zentralafrikanischen Republik steuern.

Berlin Medical Unit

Im Jahr 2019 wird die Berlin Medical Unit (BeMU) ihre Arbeit zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in den Projekten von ÄRZTE OHNE GRENZEN fortsetzen. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf der Unterstützung und Ausbildung von nationalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Projektländern liegen. Unter anderem beinhaltet dies die Verbesserung der Erhebung chirurgischer Daten. Darüber hinaus wird ein Augenmerk auf digitalen Lernangeboten für medizinische Mitarbeitende liegen.

Personal

Im Jahr 2019 werden wir weiterhin daran arbeiten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wiederholten Projekteinsätzen zu motivieren, ihre durchschnittliche Einsatzdauer zu verlängern und eine gezielte Weiterentwicklung in und zwischen Projekteinsätzen zu ermöglichen. Wir werden daran arbeiten, noch gezielter geeignete Berufsgruppen für die Mitarbeit zu gewinnen, die Betreuung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stetig zu verbessern und durch systematische Umfragen Trends im Blick zu behalten. Die Umfragen gewährleisten ein fortlaufend hohes Maß an Qualität bei der Auswahl und Betreuung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Für 2019 sehen wir vor, 300 Ausreisen von Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern zu ermöglichen. Zudem werden wir weiterhin die Vorbereitungskurse für neue internationale Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter organisieren.

Für die Angestellten am Standort Deutschland wollen wir ein noch attraktiverer Arbeitgeber werden, indem wir uns noch stärker an ihren Bedarfen ausrichten, besonders in Bezug auf Personalentwicklung und weitere Rahmenbedingungen der Arbeit. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Weiterentwicklung von Führungskräften, die die Kompetenzentwicklung bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besser fördern und die Organisation mitgestalten sollen.

Im Sinne einer vielfältigen Belegschaft und einer inklusiven Arbeitsatmosphäre setzen wir einen Fokus auf das Erkennen und Überwinden unbewusster Wahrnehmungsverzerrungen bei der Personalauswahl und Mitarbeiterführung. Ein weiterer wichtiger Schritt ist der Aufbau einer Gruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Sensibilisierungsangebote zu den Themen Diversität und Inklusion für alle Angestellten anbieten werden.

Auch im Jahr 2019 bleibt es ein wichtiger Fokus, die Mitarbeitenden zu ermutigen, sich mit möglicherweise aufkommenden Beschwerden an die Organisation zu wenden. So tragen wir kontinuierlich bei, ein sicheres und respektvolles Umfeld sowohl für Kolleginnen und Kollegen als auch für unsere Patientinnen und Patienten zu gestalten.

Darüber hinaus ist die Personalabteilung daran beteiligt, die Zusammenarbeit im internationalen Netzwerk effektiver und effizienter zu gestalten. Weiterhin unterstützt die Abteilung die Umstellung auf die internationale Personaldatenbank und bereitet diese vor.

Öffentlichkeitsarbeit/Advocacy

Die Öffentlichkeitsarbeit von ÄRZTE OHNE GRENZEN orientiert sich weiterhin an folgenden Zielen: Zeugnis abzulegen über die Lage der Menschen in Krisengebieten, die Sichtbarkeit unserer humanitären medizinischen Arbeit zu erhöhen, die Akzeptanz der Organisation – auch in den Einsatzländern – zu steigern sowie durch Einflussnahme auf internationale Akteure die humanitäre Hilfe für Menschen in Not zu verbessern.

Die weltweiten Flucht- und Migrationsbewegungen sowie die Kriminalisierung von Flucht und humanitärer Hilfe werden auch nach dem Einsatzende unseres Seenotrettungsschiffes „Aquarius“ auf dem Mittelmeer eine zentrale Rolle in der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie im Bereich Advocacy einnehmen, etwa die Lage der Menschen in Libyen oder Bangladesch. Wir werden darüber hinaus die schwierige Situation der Bevölkerung vor allem im Jemen, im Südsudan und in der Zentralafrikanischen Republik thematisieren und unser Profil als medizinische Nothilfeorganisation schärfen.

Ein weiterer Fokus unserer Kommunikation wird die dringend benötigte Forschung zu und Entwicklung von Impfstoffen, Diagnostika und Medikamenten für vernachlässigte und armutsassoziierte Krankheiten sein, etwa die Behandlung von Schlangenbissen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Themen wie antimikrobielle Resistenzen mit dem Schwerpunkt Tuberkulose von der deutschen Politik weiterhin bearbeitet werden. Auch werden wir zusammen mit anderen Organisationen die Berufung gegen die Entscheidung des Europäischen Patentamtes über das Patent des Pharmakonzerns Gilead Science auf das Hepatitis-C-Medikament Sofosbuvir weiterverfolgen. Im Februar 2019 verliehen wir mit den Organisationen Brot für die Welt, BUKO-Pharma-Kampagne sowie der Deutschen Lepra- und Tuberkulosehilfe zum sechsten Mal den Mementopreis für Arbeiten aus Wissenschaft und Journalismus zu vernachlässigten Krankheiten.

Die Freiluftausstellung „Im Einsatz mit ÄRZTE OHNE GRENZEN“ soll im Jahr 2019 wieder in vier Städten zu sehen sein und unsere Arbeit mindestens 10.600 Besuchern nahebringen. Mit weiteren Veranstaltungen wollen wir das Interesse für aktuelle Themen und Herausforderungen der humanitären Hilfe wecken. Dazu gehört weiterhin der Humanitäre Kongress in Berlin.

Um die humanitäre Debatte in Deutschland zu stärken, nahm außerdem das gemeinsam mit anderen Organisationen gegründete Zentrum Humanitäre Hilfe Anfang des Jahres 2019 seine Arbeit auf, die wir unterstützen werden.

In der digitalen Kommunikation wollen wir 2019 den Dialog mit unserem wachsenden Publikum in den sozialen Netzwerken weiter ausbauen. Zudem treiben wir den Relaunch unserer Website weiter voran.

IV. Internes Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagementsystem

Zentraler Bestandteil des Kontrollsystems von ÄRZTE OHNE GRENZEN sind Einkaufs-, Ausgaben- und Vergaberichtlinien sowie Unterschriftenregeln, denen das Vieraugenprinzip zugrunde liegt.

Mit einer detaillierten Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge den einzelnen Sparten verursachungsgerecht zugerechnet. Die Kostenrechnung berücksichtigt bei der Zuordnung der Kosten nationale handels- und abgabenrechtliche Vorgaben sowie die internationalen Leitlinien des Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN (MSF-GAAP), und wird in Anlehnung an die Empfehlungen des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) erstellt.

Darüber hinaus erlaubt die Kostenrechnung zeitnahe und tiefgehende Analysen über die aktuelle Finanzlage der Organisation. Wichtige Kennzahlen werden regelmäßig ermittelt und nachgehalten, wie z. B. die Anteile der Kosten der Spendenwerbung, der Verwaltungskosten sowie der Projektkosten an den Gesamtkosten.

Bei großen Budgets wie dem der Fundraisingabteilung ist die monatliche Überprüfung der Ausgaben im Vergleich zum Budget von großer Wichtigkeit. Dabei werden bestellte Leistungen mit den geplanten Budgetposten und der Finanzbuchhaltung abgeglichen. Die Spendeneinnahmen werden täglich überwacht, um die Ergebnisse besser analysieren und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen umgehend ergreifen zu können. Die 2015 erstellte und 2017 überarbeitete Vierjahresstrategie für die Fundraisingabteilung für die Jahre 2016 bis 2019 dient als wichtiges Steuerungselement und ist inhaltlich mit der internationalen Finanzplanung und der internationalen Fundraisingstrategie abgestimmt. Für die Jahre 2020 bis 2023 wird derzeit eine überarbeitete Fundraisingstrategie entwickelt.

Die Planung des nachfolgenden Geschäftsjahres, die Erstellung und Kontrolle der Budgets und die unterjährige Berichterstattung an den Vorstand sind wichtige Bestandteile des internen Steuerungssystems. Basierend auf dem Strategieplan wurden Ziele für den Jahresplan 2019 gesetzt, Maßnahmen und Strategien zur Zielerreichung erarbeitet und ein detailliertes Budget auf Kostenstellenbasis erstellt und vom Vorstand verabschiedet. In monatlichen Management-Reports wird im jeweils laufenden Geschäftsjahr der Plan mit dem Ist-Zustand abgeglichen. Gleichzeitig werden die Einnahmen analysiert und eine aktualisierte Liquiditätsplanung erstellt.

Einer pro-bono-Beratung folgend, besteht seit dem Jahr 2018 das unterjährige Reporting an den Vorstand aus einer umfangreiche Evaluierung („5M“). Bei der „5M“-Evaluierung im Juni wird über die Aktivitäten der vergangenen fünf Monate Bericht erstattet, um zeitnah Entscheidungen für das laufende Geschäftsjahr fällen zu können. Im Rahmen des Evaluierungsprozesses wird der Stand der Zielerreichung festgehalten und analysiert. Eventuelle Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Plan müssen vom Vorstand genehmigt werden. Im Februar erfolgt eine umfassende Soll-Ist-Analyse des vorangegangenen Jahres („12M“-Evaluierung).

Um Fehlverhalten aufzudecken, verfügt die Organisation über Beschwerdemechanismen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Patientinnen und Patienten sowie den Spenderinnen und Spendern die Möglichkeit geben, Fehlverhalten wie Korruption, Diskriminierung oder sexuelle Übergriffe zu melden. Wir arbeiten kontinuierlich daran, für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unsere Patientinnen und Patienten ein sicheres und respektvolles Umfeld zu schaffen und Hürden abzubauen, die Menschen davon abhalten, Fehlverhalten zu melden.

In einem Risikoinventar werden die wichtigsten Risiken der Organisation nach Bereichen aufgeführt sowie adäquate Maßnahmen zur Risikosteuerung und -kontrolle festgehalten. Das Risikoinventar wird regelmäßig überprüft, Änderungen der Risikoeinschätzungen werden bewertet, notwendige Gegenmaßnahmen ergriffen und dokumentiert, und das Inventar wird gegebenenfalls um neue Risiken erweitert. Das Risikomanagementsystem des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN basiert auf dem internationalen Standard ISO 31000. Damit ist eine softwarebasierte Kalkulation der notwendigen finanziellen Reserven möglich.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung der deutschen Sektion, insbesondere in Bezug auf das Jahresbudget und die regelmäßige Kontrolle durch Plan-Ist-Vergleiche und die laufende Berichterstattung über wesentliche Ereignisse des Vereins. Seine Funktion dient einer klaren Trennung von Leitung und Aufsicht, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Damit erfüllen wir national und international anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Organisationsführung.

Eine Rotationsrichtlinie stellt ein dynamisches und innovatives Management sicher. Sie sieht vor, dass Mitglieder des Management-Teams (Geschäftsführung und Abteilungsleitungen) ihre Posten maximal sechs Jahre besetzen dürfen.

ÄRZTE OHNE GRENZEN ist Träger des Siegels des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI). Dieses bescheinigt eine leistungsfähige und transparente Arbeit, eine nachprüfbar, sparsame und satzungsgemäße Verwendung der Mittel sowie eine wahre, eindeutige und sachliche Berichterstattung und Werbung. Im Bereich der Spendergewinnung und -verwaltung (Fundraising) wendet ÄRZTE OHNE GRENZEN ein Qualitätsmanagement an. Dieses wird jährlich vom TÜV zertifiziert und stellt sicher, dass die mit dem Fundraising verbundenen Arbeitsprozesse den geforderten Qualitätsstandards entsprechen und laufend optimiert werden. Im Jahr 2018 stand zudem die ausführliche Rezertifizierung durch den TÜV Thüringen an, welche der Abteilung Fundraising vollumfänglich und ohne Einschränkungen bescheinigt wurde. Durch eigene Audits testen wir auch die Prozesse unsere Dienstleister.

Zur Überwachung unserer Ausgaben für Verwaltung und Spendenwerbung errechnen und beobachten wir über die absoluten Kennzahlen hinaus auch das Verhältnis dieser Ausgaben zu den Gesamtausgaben (Verwaltungs- und Fundraisinganteil). Ebenfalls regelmäßig erheben wir den Anteil der satzungsgemäßen Ausgaben an den Gesamtausgaben (Social-Mission-Anteil). Für die Berechnung dieser Kennzahlen gibt es Vorgaben im internationalen Netzwerk. Sie sollen die Angemessenheit der Ausgaben langfristig gewährleisten.

In den Projekten des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN arbeiten eigene internationale und vor Ort angestellte Mitarbeiter. Nur in Ausnahmefällen geben wir finanzielle Mittel an andere projektdurchführende Organisationen außerhalb des Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN weiter. In jedem Projektland gibt es mindestens einen Finanzkoordinator, der als Mitglied des Management-Teams vor Ort die Mittelverwendung nach den Vorgaben und Standards des Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN überwacht.

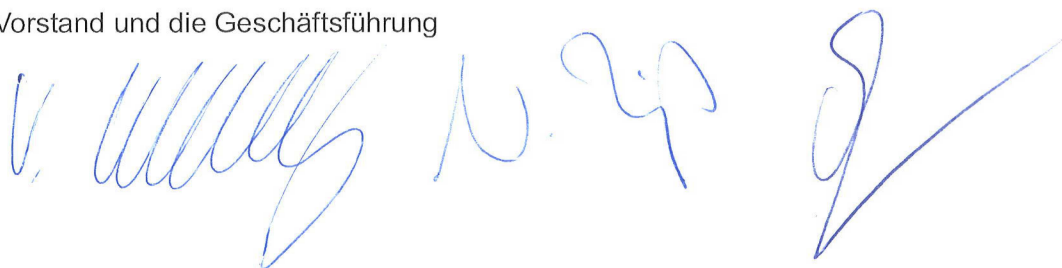
Zusätzlich werden Projekte inhaltlich und administrativ in sogenannten Audits evaluiert, teilweise durch die projektdurchführenden Sektionen selbst, teilweise durch andere Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN. In finanziell vertretbarem Umfang werden auch externe Wirtschaftsprüfer hinzugezogen.

Das internationale Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN veröffentlicht neben den nationalen Abschlüssen der Mitgliedsverbände sowie weiterer Einheiten (wie z. B. des internationalen Büros in Genf, des Logistikzentrums in Frankreich oder der ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung in Deutschland) einen gemeinsamen, durch Wirtschaftsprüfer geprüften Jahresabschluss („Combined Accounts“). Die Überführung der nationalen Einzelabschlüsse in den gemeinsamen Abschluss erfolgt auf Basis eines komplexen Regelwerks (MSF-GAAP), das von allen Sektionen verbindlich angewendet wird. Durch die Zusammenführung der nach den MSF-GAAP angepassten Einzelabschlüsse werden durch die Eliminierung von wechselseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträgen Effekte ausgeblendet, die auf Verrechnungen der Sektionen untereinander beruhen und zu Verzerrungen und Doppelerfassungen führen könnten. Der internationale Abschluss liefert ein klares Bild über die Leistungsfähigkeit der Gesamtorganisation und dient zusätzlich der transparenten Berichterstattung über die Arbeit des Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN gegenüber der Öffentlichkeit. Der internationale Abschluss für das Jahr 2018 kann erst nach Vorliegen der Einzelabschlüsse der Sektionen und der weiteren Einheiten erstellt werden und wird im Juni 2019 vorliegen.

Berlin, 25. April 2019

Médecins Sans Frontières (MSF) – ÄRZTE OHNE GRENZEN, Deutsche Sektion e. V.

Der Vorstand und die Geschäftsführung

Three handwritten signatures in blue ink, likely representing the board and management of MSF Germany.



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen dagegen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.